

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

46. Jahrgang

Freitag, den 15. März 2024

Nummer 6 / Woche 11

15. Oldtimer-Rallye – Rund um Nümbrecht



JOHNS

Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick? Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH
Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de



markilux

JETZT
entdecken

markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

**Metallbau
Altwickler**

Häbner Weg 53 · 51580 Reichshof · www.metallbau-altwickler.de

VERANSTALTUNGEN

Frühlingsboten & Osterhäschen beim Werkkunstmarkt

Das wunderschöne Frühlingswetter lockte am 2. und 3. März zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem ganzen Bergischen und Umgebung in die Nümbrecht GWN Arena, denn bereits zum 25. Mal veranstaltete die Nümbrecht Kur GmbH den Osterwerkunstmarkt, der an beiden Tagen von 11 bis 18 Uhr seine Pforten öffnete.

Ausstellerinnen und Aussteller aus ganz Deutschland präsentierten selbst gefertigte Frühlingsdekorationen für Tische und Türen, Holzkunst, Bilder, Keramik, Schmuck, Grußkarten, Tischdecken, Patchwork, Filzkunst und noch vieles mehr. Italienische Delikatessen und Käse luden zu Kostproben ein und auch selbstgefertigte Marmeladen aus heimischen Früchten erfreuten sich großer Beliebtheit. Der Frühling steht vor der Tür und so freuten sich die Besucherinnen



Fotos: Nümbrecht Kur GmbH, Amina Koppenburg

und Besucher über die vielen bunten Kränze, Gestecke und Dekorationen. Auch das eine oder andere Geschenk konnte an den zahlreichen Ständen bereits ergattert werden. Denn mit Schmuck, Glasbläserei, Tiffany oder Kinderkleidung war ein abwechslungsreiches Angebot zu bestaunen. Auch für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt: Das Team der Dorfgemeinschaft Wirtenbach sorgte für Kaffee, Softdrinks und Waffeln sowie Bratwürstchen im

Bötchen. Besucherinnen und Besucher konnten sich zudem an einem gemeinsamen Stand der OVAG und der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nümbrecht über den Fahrdienst „monti“ und die Funktionsweise der App und des Fahrdienstes generell informieren. Seitens der Besucherinnen und Besucher bestand ein reges Interesse an dem Mobilitätsangebot. Mit rund 45 Ausstellern gehören die Werkkunstmärkte in Nümbrecht

auch überregional seit Jahren mit zu den bekanntesten und sind seit vielen Jahren Tradition als beliebter Treffpunkt für alle, die Kunst- und Handwerk schätzen und lieben.

Das Team der Nümbrecht Kur GmbH, die Besucherinnen und Besucher als auch Ausstellerinnen und Aussteller freuen sich bereits jetzt auf den **Herbst-Winter-Werkkunstmarkt am 16. und 17. November**. Dieser findet regelmäßig am Volkstrauertag-Wochenende statt und läutet dann mit Lichterketten, Weihnachtskränzen und Strick die Adventszeit ein. Übrigens auch der Herbstkunstmarkt wird ganz bequem und umweltfreundlich mit dem Fahrdienst-Angebot der OVAG - dem „monti“ zu erreichen sein. monti ist für Sie in der Gemeinde Nümbrecht, im Stadtgebiet Wiehl und in Marienheide unterwegs.

Geführte Wanderungen durch Nümbrecht im Frühling



Nümbrecht Kur GmbH

Entdecken Sie den denkmalgeschützten Ortskern von Nümbrecht bei einer unserer Ortsführungen. Genießen Sie das idyllische Nümbrecht auf kulinarische Art und erfreuen Sie Ihren Gaumen mit allerlei Köstlichkeiten. Besonders an den Wochenenden finden Sie auch 2024 wieder feste Termine für Führungen oder Wanderungen, die zum Teilnehmen einladen. Folgende Termine finden im März, Mai und Oktober statt:

**Samstag, 30. März, 11 Uhr,
Samstag, 11. Mai, 11 Uhr und
Samstag, 18. Mai, 11 Uhr
„Kulinarische Führung“**

Vorbei an sehenswerten Skulpturen, denkmalgeschützten Gebäuden und der schönen ev. Kirche führt der Gästeführer die Besucher unterhaltsam und anekdotenreich durch Nümbrecht. Auf dem ca. 3 bis 3 ½ stündigen Rundgang besuchen die Gäste verschiedene kulinarische Stationen. Dort gibt es kleine schmackhafte Probierhäppchen die den Gaumen erfreuen. Appetit bekommen?

Dauer: ca. 3 Stunden

Kosten: 24 € pro Person

**Freitag, 3. Mai, 17 Uhr
Führung durch den historischen Ortskern von Nümbrecht**

Der beschauliche Ort Nümbrecht hat Einiges zu bieten: Sehenswerte Skulpturen, denkmalgeschützte Gebäude und unsere schöne Ev. Kirche. Unsere Gästeführer*innen

führen Sie unterhaltsam und anekdotenreich durch Nümbrecht.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten:

Erwachsene: 5 €, Kinder: 3 €

Wanderungen im Rahmen der

**Bergischen Wanderwoche im Frühling:
27. April, 10.30 Uhr
Geführte Wanderung**

„Schlossblicke“: Turm-Route

Wanderung über Höhen mit herrlichen Weitblicken bis ins Siebengebirge und ins Rheintal.

Gestartet wird im Nümbrecht Kurpark. Über die Ortschaften Distelkamp, Breunfeld, Gaderoth, Prombach, Oberbierenbach, Auf dem Höchsten, Kalkofen, Holstein's Mühle und Schloss Homburg geht es zum Aussichtsturm Nümbrecht. Dort ist eine Schluss-Einkehr im Café „Fuchs und Igel“ möglich.

Denken Sie an entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und an Rucksackverpflegung.

Hinweise: Hügelig, mit überwiegend leichten, langgezogenen Anstiegen. Forst- und Wiesenwege, sowie teilweise asphaltierte, ruhige Nebenstraßen mit jeweils ca. 330m Höhenmeter im An- und Abstieg

Dauer: ca. 4,5 Stunden

Streckenlänge: ca. 13 km

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

**Wanderungen im Rahmen der Bergischen Wanderwoche im Frühling:
4. Mai, 10.30 Uhr**

Geführte Wanderung „Schlossblicke“: Haferspanien-Route

Rundwanderung durch die Kulturlandschaft mit Pferdebetrieben, Bauernhöfen und Getreidefeldern auf kargem Boden.

Gestartet wird am Schloss Homburg. Über die Holstein's Mühle führte die Wanderung durch Stockheim, Bierenbachtal, Abbenroth, Elsenroth, Huppichterath und zurück zum Schloss Homburg.

Denken Sie an entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und an Rucksackverpflegung.

Hinweise: Hügelig, mit leichten, langgezogenen Anstiegen. Forst- und Wiesenwege, sowie teilweise asphaltierte, ruhige Nebenstraßen mit jeweils ca. 220m

Höhenmeter im An- und Abstieg

Dauer: ca. 3,5 Stunden

Streckenlänge: ca. 10 km

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

Weitere Informationen zu den einzelnen geführten Wanderungen und

Anmeldung bis zwei Tage vor der jeweiligen Führung bei der Touristinfo

**Nümbrecht,
Tel.: 02293 - 302 302 oder
touristinfo@nuembrecht.de**

15. Oldtimerausfahrt „Rund um Nümbrecht“

Am Pfingstsonntag, 19. Mai, findet die 15. Oldtimer-Fahrt „Rund um Nümbrecht“ des MSC Nümbrechts statt. Bei hoffentlich schönem Wetter werden dann viele schöne Fahrzeuge auf die Strecke rund um Nümbrecht gehen. Nennungen werden ab sofort angenommen (Nennformulare und weitere Infos auf unserer Internetseite

www.mscluembrecht.de). Anmeldeschluss ist eigentlich am 19. Mai um 9 Uhr, jedoch sobald 100 Nennungen vorliegen, werden keine weiteren Anmeldungen mehr entgegengenommen, deshalb sollten Interessenten zeitnah nennen, da in den letzten Jahren schon einige Wochen vor der Veranstaltung alle Starterplätze vergeben waren.

Alle PKWs bis einschließlich Baujahr 2004 können teilnehmen. Im Normalfall ist jeder PKW mit zwei Personen besetzt, es dürfen aber auch mehr Personen mit an Bord sein. Außer einem Kugelschreiber und einer Uhr braucht man nichts mitzubringen, alle erforderlichen Unterlagen werden vom Veranstalter gestellt. Gestartet wird ab



Foto: MSC Nümbrecht

9.31 Uhr am Parkhotel in Nümbrecht. Für Neulinge besteht die Möglichkeit, ab 8 Uhr an einer Kurzschulung durch Mitglieder des MSCs teilzunehmen. Nach einer Etappe am Vormittag gibt es dann die Mittagspause in Nümbrecht Homburg-Bröl. Nach dem Mittagessen folgt dann die zweite Etappe, die mit dem Ziel am Parkhotel endet. Dort findet dann

auch am späten Nachmittag die Siegerehrung statt.

Der MSC Nümbrecht freut sich über die Unterstützung der Region, denn mit der Firma Heiner Weiß, dem Parkhotel Nümbrecht, der Volksbank Oberberg und der Sparkasse Gummersbach helfen regionale Unternehmen bei der Umsetzung dieser Veranstaltung unter der Schirmherrschaft des

Bürgermeisters von Nümbrecht, Hilko Redenius.

Alle die an dieser Veranstaltung teilnehmen möchten, sollten sich kurzfristig beim Veranstalter melden. Weitere Informationen gibt es unter www.mscluembrecht.de oder per E-Mail

1vorsitzender@mscluembrecht.de oder telefonisch 02293-3786 beim Fahrleiter Jürgen Kohlmann.

Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Nümbrecht

Regelmäßige Veranstaltungen

Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck
Anschrift 51588 Nümbrecht, Hiltenbach 8, 51588 Nümbrecht
Internet www.kneippverein-nuembrecht.de

Telefon 02293/815738

E-Mail w.rosenbleck@t-online.de

Bewegungsschule für Ältere

jeden Montag, 15-16 Uhr,
VHS Akademie

Ansprechpartner Christel Blum,
Tel. 02293/2942

Fit im Kopf, Power für die grauen Zellen

jeden 2. Dienstag i. M., 10-11.15 Uhr,
Volks- und Raiffeisenbank

Ansprechpartner Gerda Kohlmann,
Tel. 02293/7389

Tanz Dich fit beim Best of Schlager-Spaß!

Mit Discofox, Twist,
Boogie-Woogie, Samba usw.

jeden 2. Dienstag i. M., 15-17 Uhr,
Cafeteria Engelsstift

Ansprechpartner Heinz Pistorius,

Tel. 02293/9378810

Kegeln:

Gut Holz! Auf alle Neune??

jeden 3. Dienstag i. M., 15-17 Uhr,
Parkhotel

Ansprechpartner Heinz Pistorius,
Tel. 02293/9378810

Singen mit Akkordeonbegleitung

jeden 4. Dienstag i. M.

14.30-16 Uhr, Cafeteria Engelsstift
Ansprechpartner Erika Thaden,
Tel. 02293/9099860

Klönen bei Kaffee und Kuchen

letzter Freitag i. M., 15-17 Uhr,
Cafe Parkhotel

Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck,
Tel.: 02293/815738

Wanderungen mit Anwendungen nach Kneipp,

jeden 2. Dienstag i. M.

Wanderungen

mit Entspannungs-Übungen

jeden 2. Samstag i. M.

Informationen und Anmeldungen:
Nanja Schriever-Sommer

Tel. 02293/901950

Feiges Praxistage Brennholz

SPALTEN, SÄGEN & LAGERN

Freitag & Samstag, 22./23.03.2024, jeweils von 9 bis 17 Uhr führen wir Ihnen unser umfangreiches Sortiment der Brennholztechnik vor:

LANCMAN Holzspalter, Kreissägen und Bündelgeräte, **TAJFUN** Sägespaltautomaten & **DEITMER** Kegelspalter. An beiden Tagen halten wir besondere Aktionspreise für Sie bereit. Selbstverständlich beraten wir Sie auch gerne zu all unseren anderen Produkten.

Weitere Informationen unter www.feige-forsttechnik.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**Feige
Forsttechnik**



Forstmaschinenimport

Brüderstr. 4-6, Gewerbepark Alte Ziegelei
51588 Nümbrecht-Elsenroth

Tel.: 02293 / 90895-0

www.feige-forsttechnik.de

VERANSTALTUNGEN

Gesundheitsangebote im April

Auch im April laden wieder viele Gesundheitsangebote zum Mitmachen ein. Eine Übersicht über alle Angebote finden Sie auf www.nuembrecht-erleben.de





Gesund & aktiv im April

Pferdeerlebnistag – alles rund ums Pferd
Do. 4.4., 14:30 bis 17 Uhr
Pferdehof Midsiefen

„Zeit für mich“ – Meditation,
Di. 9.4., 4x Di 10:30 Uhr, online
Petra Pistorius

Latin Dance Fitness – dynamisches Tanz- und Ganzkörpertraining
Di 9.4. bis 25.6. um 19:15 Uhr oder
Fr 12.4. bis 21.6. um 10:45 Uhr
Uta Riethig

Erschaffe dich und dein Leben neu
Di 9.4., 4x Di von 18 bis 20 Uhr
Saraswati Klaudia Feltens

Fit durch Fett!
Mi. 10.04., 19:00 Uhr
Dr. med. Edgar Leißling, IPE

Hatha Yoga
10x Do um 16:45 Uhr ab 11.4. oder
10x Fr um 17:00 Uhr ab 12.4.
Gitta Höwer

Durch Selbstmitgefühl Ressourcen stärken
Sa. 13.4. 10 bis 13 Uhr
Saraswati Klaudia Feltens

Fit ins Frühjahr – aktiv gegen Frühjahrsmüdigkeit
Sa. 20.4. 10 Uhr
Nanja Schriever-Sommer

Weitere Termine und alle Details auf:
nuembrecht-erleben.de





© Gemeinde Nümbrecht

KOSTENLOS PARKEN

Nümbrechter Aktionsgemeinschaft

KURZE WEGE

STRESSFREI EINKAUFEN

Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht

Tanzen in der „Tanzbar“ Parkhotel Nümbrecht.
Ob Tango, Walzer, Disco Fox, für Jeden ist etwas dabei.
Wann:
Am Donnerstag, 21. März, von 15 bis 17 Uhr
Ansprechpartner Heinz-Jürgen Naujoks Tel. 02293 / 2219
Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3.
Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.

Kegeln im Parkhotel Nümbrecht.
Wann:
Am Dienstag, 26. März, von 16 Uhr bis 18 Uhr
Ansprechpartner Wendel Mispelkamp 02293 / 908240
Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3
Kosten: Kegelbahnbenutzung zzgl. Verzeehr.

Die Nümbrechter Senioren-INSEL
(Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreude) freut sich über Ihren Besuch.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern.

Unser Senioren-Büro erreichen Sie unter der Telefonnummer 02293 302 119.

Nümbrechter Veranstaltungen

15.03.2024 (18 - 21 Uhr)
MuseumsWerkstatt auf Schloss Homburg:
Workshop: After Work Art 2024 - Farbenfelder und Linien
Bei Snacks, Getränken und guten Gesprächen werden Farbfelder und Linien zu individuellen Bildern zusammengewoben.
Weitere Informationen auf www.schloss-homburg.de www.bergisch-live.de und www.kulturpass.de
Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg
Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg (MuseumsWerkstatt)
16.03.2024 (14 Uhr)
Wildkräuter sammeln
Aus den ersten Frühlingskräutern und Baumblättern werden wir einen schmackhaften Salat kreieren! (Bitte Besteck und eine kleine Schüssel mitbringen!)
Treffpunkt: 14 Uhr am Brunnen im Kurpark Nümbrecht
Kosten:
Erwachsene 22 €, Kinder frei
Anmeldung: sonnentau@protonmail.com, 015752026232 (whats app), @sonnentaudeinwegimsein (Telegramm)
Veranstalter: Anja Tooren, Wildpflanzencoach nach Dr. Markus Strauß
16.03.2024 (14 Uhr)
Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt
Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.
Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.
Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig.
Tel.: 02293-302302
Veranstalter: Nümbrechter Bürger Bus e. V.
17.03.2024 (10 Uhr) **Wanderung mit dem SGV Abteilung Homburger Land**

Die Sonnensiedlung Oberdreisbach-Höhe - der eher unbekannte Blick aufs Homburgische
Länge: ca. 11 km
Streckeninfo: Wald- und Forstwege sowie ruhige Nebenstraßen, jeweils ca. 200 Höhenmeter im An- und Abstieg.
Wanderführer: Wolfgang Kaiser, Tel.: 02293 - 7672
Veranstalter: SGV Abteilung Homburger Land
Treffpunkt: Wiehl (Parkplatz Rewe)
20.03.2024 (7.30 Uhr)
Kneipp-Verein Nümbrecht e. V. Tagesfahrt: Wir begrüßen den Frühling in Soest und Bad Sassendorf
Veranstalter: Kneipp-Verein Nümbrecht
Abfahrt: 7.30 Uhr Parkplatz REWE
Kosten: Mitglieder: 43 €/Pers. Gäste: 48 €/Pers.
Anmeldung: 02293-9378810
21. - 24.03.2024 (ab 17 Uhr)
Tiefenökologie
Arbeit, die wieder verbindet nach Joanna Macy
Es geht nicht darum unsere Welt zu retten. Es geht darum, sie zu lieben.
Ein dreitägiges Seminar, das dich aus der Dankbarkeit durch die Verzweiflung in aufrechtes Handeln führt.
Ab 17 Uhr, Beginn 19 Uhr
Veranstaltungsort: Freibadstr. 1, 51588 Nümbrecht-Bierenbachtal
Anmeldung bis eine Woche vor dem Termin und weitere Informationen: t.me/awa735 auf Telegram, info@seelenwerkstatt.org und www.seelenwerkstatt.org.
22.03.2024 (17.30 - 20 Uhr)
Leseabend im Heu mit anschließender Nachtwanderung mit den Tieren des Pferdehof Mildsiefen
Kosten: 25 € pro Kind (inkl. Getränk und Pizza)
Weitere Informationen: www.pferdehof-mildsiefen.de, aj@pferdehof-mildsiefen.de oder Tel.: 0179 - 6034671
Veranstalter: Pferdehof Mildsiefen
Veranstaltungsort: Pferdehof Mildsiefen, Andrea Jonas, Mildsiefen 11, 51588 Nümbrecht
23.03.2024 (14 Uhr)
Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt
Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger



Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.
Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.
Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig.
Tel.: 02293-302302
Veranstalter: Nümbrechter Bürger Bus e. V.
29.03.2024 (14.30 - 17 Uhr)
Ostereier suchen mit anschließendem Osterfeuer
Der Osterhase hat auf dem Pferdehof Mildsiefen für die Kinder Eier und kleine Osterhasen versteckt. Die Osterhasen können von den Kindern bunt angemalt und als Andenken mit nach Hause genommen werden. Wir werden alle eine Runde reiten und wer sich traut, darf das Pferd auch einmal selbst führen. Genug Raum für freies Spielen bieten: Steckenpferde (Hobby Horsing), ein kleiner Hindernisparcours, Holzpferd und Co. Einen aufregenden Abschluss können die Kinder, gemeinsam mit ihren Eltern, dann ab ca. 16.30 Uhr am Osterfeuer, welches wir in der Nähe unserer Weiden entzünden, erleben.
Kosten: 25 € pro Kind (inkl. Getränk und Kuchen)
Weitere Informationen: www.pferdehof-mildsiefen.de, aj@pferdehof-mildsiefen.de oder Tel.: 0179 - 6034671
Veranstalter:

Pferdehof Mildsiefen
Veranstaltungsort: Pferdehof Mildsiefen, Andrea Jonas, Mildsiefen 11, 51588 Nümbrecht
30.03.2024 (11 Uhr)
Kulinarische Führung
Entdecken und genießen Sie den idyllischen Ort Nümbrecht auf ganz besondere Art und Weise. Während Sie den historischen Ortskern erkunden, erfreuen Sie Ihren Gaumen mit kleinen, kulinarischen Köstlichkeiten an verschiedenen Stationen.
Dauer: ca. 2,5 - 3 Stunden
Kosten: 24 € pro Person
Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 28.03.2024 bei der Touristinfo Nümbrecht, Tel.: 02293 - 302 302 oder touristinfo@nuembrecht.de
Veranstalter: Nümbrechter Kur GmbH
30.03.2024 (14 Uhr)
Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt
Wir möchten den Nümbrechter Gästen unser schönes Homburger Ländchen zeigen. Das geht nun auch mit Linie 6 des Nümbrechter Bürger Busses. Jeden Samstag um 14 Uhr ab der Haltestelle Gouvieux-Straße vor dem REWE-Markt startet die „Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.
Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 € für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.
Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig.
Tel.: 02293-302302
Veranstalter: Nümbrechter Bürger Bus e. V.

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

6. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

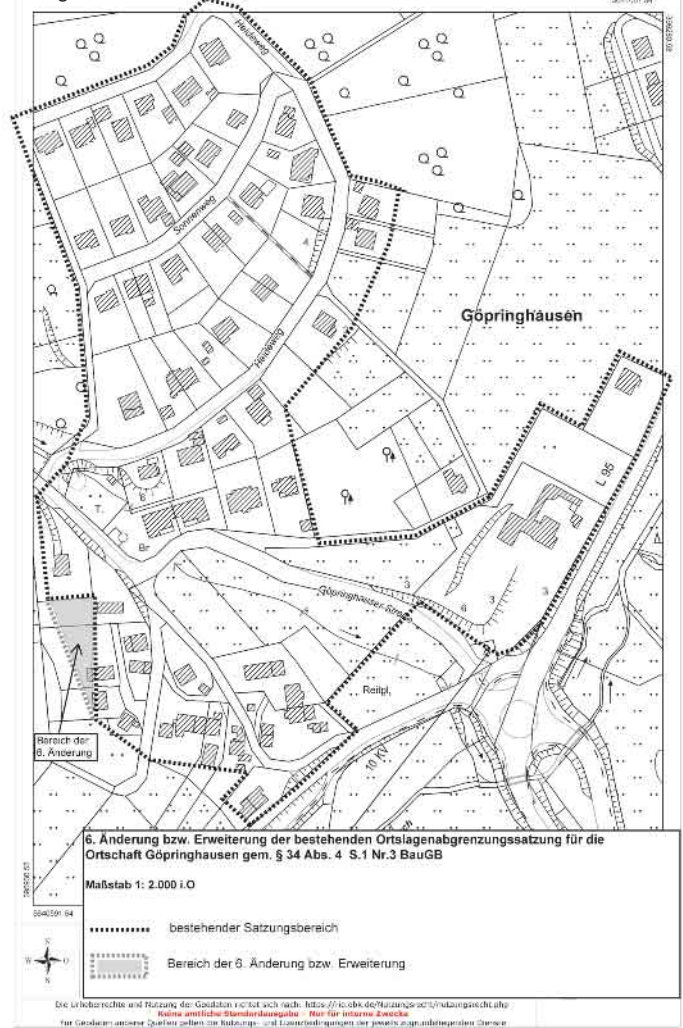
Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die bestehende Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Göpringhausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die geplante Satzungsänderung soll eine ca. 774 m² große Außenbereichsfläche, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Göpringhausen einbezogen werden, um diese einer Bebauung zuzuführen. Derzeit wird die Fläche als Gartenland genutzt. Der Satzungs-bereich liegt im südwestlichen Bereich von Göpringhausen und kann über das bestehende Straßennetz erschlossen werden.

Der Satzungs-bereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.
(Kartenausschnitt unmaßstäblich)

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet.



Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Satzungsunterlagen in der Zeit vom

18.03.2024 bis 18.04.2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter der Adresse www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@nuembrecht.de übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 06.03.2024
Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

1. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienberghausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

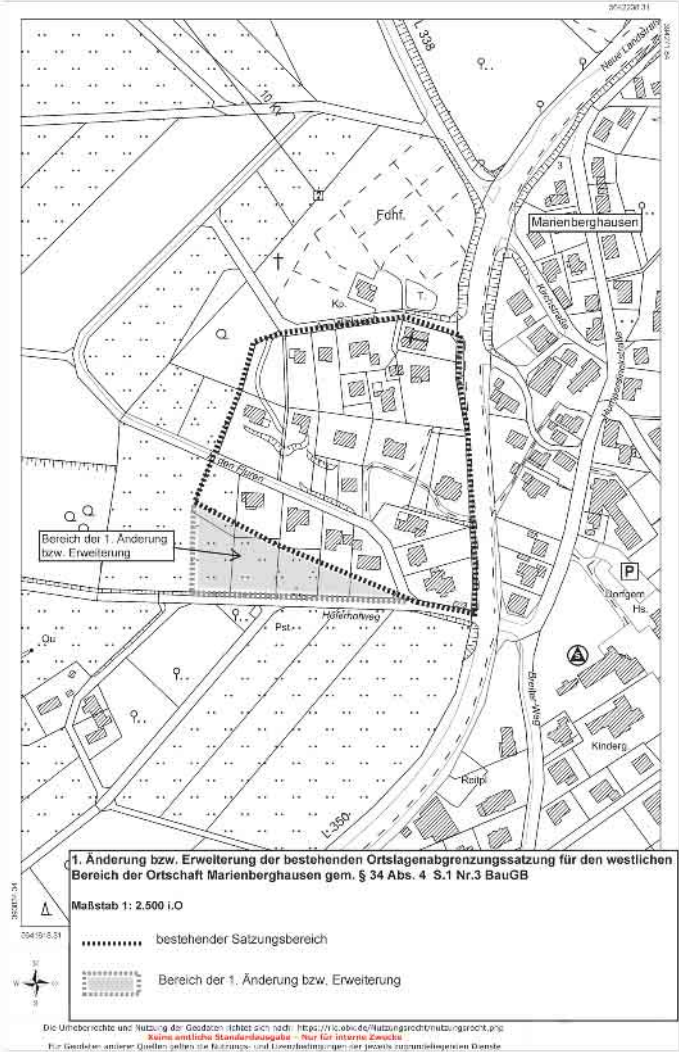
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die bestehende Ortslagenabgrenzungssatzung für den westlichen Bereich der Ortschaft Marienberghausen gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Ziel und Zweck der Planung:

Die bestehende Satzung, die nun erweitert werden soll, gilt nur für einen kleinen Bereich der Ortschaft Marienberghausen und liegt unterhalb des Friedhofes von Marienberghausen, westlich der Landstraße 350 („Neue Landstraße“). Durch die Satzungsänderung soll eine ca. 4.355 m² große, am westlichen Ortsrand von Marienberghausen gelegene Außenbereichsfläche, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, um diese einer Bebauung zuzuführen. Derzeit werden die Flächen als Grünland bzw. gärtnerisch genutzt. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße „Höferhofweg“.

Der Satzungs-bereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.
(Kartenausschnitt unmaßstäblich)



Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet.

Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Satzungsunterlagen in der Zeit vom

18.03.2024 bis 18.04.2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter der Adresse www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@nuembrecht.de übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 06.03.2024

Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 31.01.2024 II.5-31-21-4 (2)

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2024 (Az.: II.5-31-21-4 (2)) ist der Plan für die Erweiterung des Vorfelds A u.a. am Verkehrsflughafen Köln/Bonn - durch Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen zur Schaffung zusätzlicher Flugzeug-Abstellpositionen - sowie die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Neuordnung des sog. „Frachtriegels“ (Frachthallen, Hangars, Betriebsgebäude u.a.) mit Festlegungen zu baulichen Nutzungen auf dem zentralen Flughafengelände und zu diversen Hochbauten (Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo, Anbau Terminal 2, Parkhäuser, Verwaltungsgebäude, Hotel) gemäß § 8 Abs. 1 und 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt worden. Folgende Planunterlagen sind Gegenstand des Beschlusses:

Flugbetriebsflächen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-1	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 1: Erweiterung Vorfeld A, Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	25.11.2016	1:1.000
LP RAMP AE 01	Lageplan Flächen Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:1.000
RQ RAMP AE 01	Regelquerschnitt Erweiterung Vorfeld A	01.12.2016	1:100
LP RAMP A 01	Lageplan Flächen Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:1.000
RQ RAMP A 01	Regelquerschnitt Umnutzung Teilfläche Vorfeld A	24.10.2016	1:20
1027-G-V1T-LP-2	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 2: Vorfeldlückenschluss E/F	25.11.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-03	Vorfeldlückenschluss E/F Lageplan mit Höhenlinien	26.10.2016	1:1.000
CGN-EF-PFA-05	Vorfeldlückenschluss E/F Vorfeldschnitt	26.10.2016	1:1.000 1:100

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanerische Festsetzungen:

Nr.	Bezeichnung	Datum	Maßstab
1027-G-V-1T-LP-I	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 3: Frachtriegel	25.11.2016	1:2.500
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 4: Frachtzentrum General Cargo	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-II	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 5: Sonstige Hochbauflächen, Parkhaus 1, Hotel u. Anbau T2 West	25.11.2016	1:1.000
1027-G-V-1T-LP-IV	Plan der baulichen Anlagen – Anlage 6: Verwaltungsgebäude	25.11.2016	1:1.000

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Bezeichnung	Datum
Bauzeitbeschränkung außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Gehölzrodungen außerhalb der Vogelbrutzeit	10.08.2017
Flächeninanspruchnahme reduzieren und Ausschlusszonen beachten	10.08.2017
Regelmäßige Kontrolle der Bauflächen auf Kreuzkrötenlaich	10.08.2017
Kontrolle des Baufeldes im Hinblick auf Zauneidechsen-Vorkommen und ggf. Umsiedlung	10.08.2017
Übersichtsbegehung auf Fledermausquartiere	10.08.2017
Vogelfreundliche Gestaltung von Glasfassaden	10.08.2017
Verwendung von insektenfreundlichem Licht	10.08.2017
Maßnahmenübersichtsplan „Wahner Heide“	14.11.2011
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofflächen Nr. 1.10 „Beweidungszug Sücheide“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontofflächen Nr. 1.6 „Aggeraue“ (Auszug)	10/2001
Maßnahmenblätter und -detailplan Ökokontoffläche Nr. 2.1 „Brander-Hasbacher Wiesen“	11/2014

Der Trägerin des Vorhabens, der Flughafen Köln/Bonn GmbH, werden Auflagen erteilt.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen sind auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt,

Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.umwelt.nrw.de/verkehr/luftverkehr/flugbetrieb-sicherheit-und-planung seit dem 14.02.2024 einsehbar.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 08.04.2024 bis 19.04.2024** (einschließlich) in den folgenden Kommunen zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Kommune	Zeiten
Gemeinde Nümbrecht	
Rathaus Nümbrecht	Mo., Di., Mi., Do. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Bauamt, Zimmer 317	Mo., Di., Mi., Do. 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Hauptstraße 18	Fr. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
51588 Nümbrecht	

2. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).
Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und von denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei dem

**Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

E-Mail-Adresse: poststelle@munv.nrw.de
schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung, die durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW ersetzt wird, Klage beim

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

erhoben werden.

Düsseldorf, den 27.02.2024
Im Auftrag
gez.
K o h l

2. Nachtrag vom 29.02.2024 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Gemeinde Nümbrecht

- Elternbeitragssatzung -

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 2,6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 5 Abs. 2 und 23 Abs. 1 und 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Kinderbildungsgesetz- (KiBiz) den folgenden 2. Nachtrag zur vorgenannten Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage I

Die Anlage I (Entgeltordnung) zu § 4 Abs. 7 der Elternbeitragssatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Elternbeitrages ab dem 01.08.2024 richtet sich nach dem Bruttoeinkommen und beträgt bei einem Jahreseinkommen von

Stufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag pro Monat
1	bis 19.000 €	23,00 €
2	bis 24.500 €	31,00 €
3	bis 36.800 €	62,00 €
4	bis 49.100 €	93,00 €
5	bis 61.400 €	105,00 €
6	bis 73.600 €	135,00 €
7	bis 79.000 €	146,00 €
8	bis 85.000 €	157,00 €
9	bis 92.000 €	168,00 €
10	bis 100.000 €	179,00 €
11	bis 105.000 €	190,00 €
12	bis 110.000 €	213,00 €
13	ab 110.001 €	228,00 €

Die Höhe des Elternbeitrages ab dem 01.08.2025 richtet sich nach dem Bruttoeinkommen und beträgt bei einem Jahreseinkommen von

Stufe	Jahreseinkommen	Elternbeitrag pro Monat
1	bis 19.000 €	24,00 €
2	bis 24.500 €	32,00 €
3	bis 36.800 €	64,00 €
4	bis 49.100 €	96,00 €
5	bis 61.400 €	108,00 €
6	bis 73.600 €	139,00 €
7	bis 79.000 €	150,00 €
8	bis 85.000 €	162,00 €
9	bis 92.000 €	173,00 €
10	bis 100.000 €	184,00 €
11	bis 105.000 €	196,00 €
12	bis 110.000 €	219,00 €
13	ab 110.001 €	235,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Nachtragssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 2. Nachtrag vom 29.02.2024 zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 29.02.2024

gez. Hilko Redenius Bürgermeister

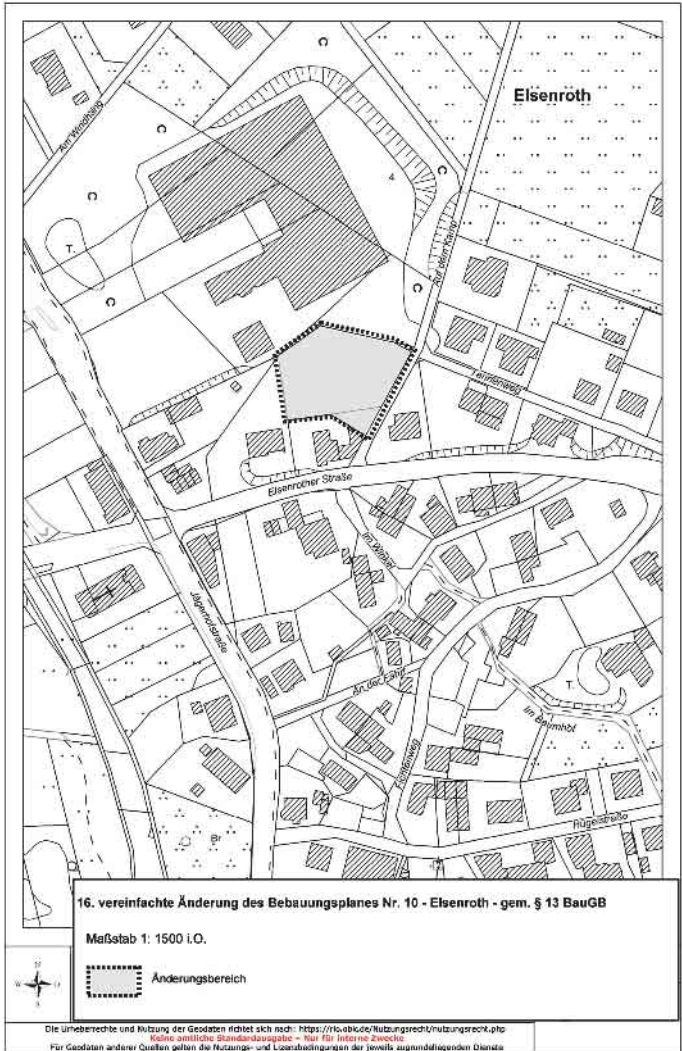
Gemeinde Nümbrecht
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 - Elsenroth -
16. vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth - gem. § 13 BauGB gefasst. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 - Elsenroth - ist durch Ratsbeschluss am 29.02.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.
Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.



Die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
- Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde.

Die 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Elsenroth -, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung rechtskräftig.

Nümbrecht, den 06.03.2024

Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

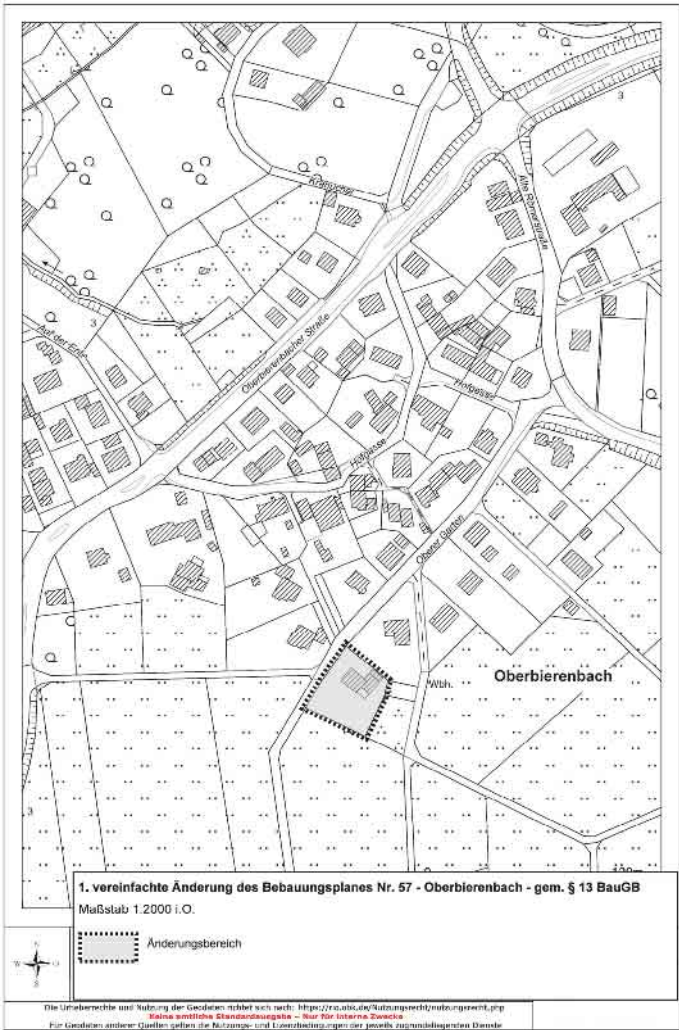
Bebauungsplan Nr. 57 - Oberbierenbach - 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Oberbierenbach - gem. § 13 BauGB gefasst. Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Bebauungsplanänderung als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Satzung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 - Oberbierenbach - ist durch Ratsbeschluss am 29.02.2024 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ich bestätige hiermit gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW.S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass beim Verfahren die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung beachtet worden sind.

Der Änderungsbereich ist aus dem verkleinert abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.



Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Oberbie-
renbach - wird mit Begründung ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im
Rathaus, 51588 Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 317, während
der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen
Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des
Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung über die
fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche
für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Sat-
zung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen
wird hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung
der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche
Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebau-
ungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungs-
vorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Sat-
zung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des
die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht
worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn
Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Ge-
meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim
Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW
nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht
mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschrie-
benes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt
gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde
vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die
Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer
Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Oberbie-
renbach -, Ort und Zeit der Auslegung und die aufgrund des Baugeset-
zbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden
hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungs-
planes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung
rechtskräftig.

Nümbrecht, den 06.03.2024

Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

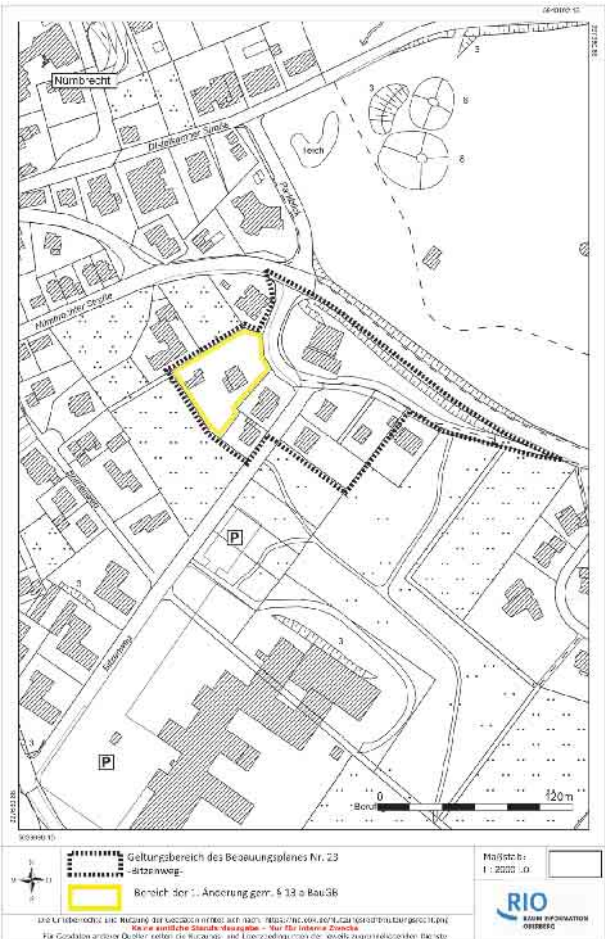
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Bitzenweg - als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

**Bekanntmachung
des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB)
und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung**

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Gemeinde Nümbrecht
hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Änderungsbeschluss zur 1.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 - Bitzenweg - gem. § 2 Abs. 1
BauGB gefasst. Gem. § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird mitgeteilt, dass
die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durch-
führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes, welcher im östlichen Bereich des
Hauptortes von Nümbrecht liegt, wird für das Grundstück Gemarkung
Nümbrecht, Flur 53, Nr. 503 (Größe 2.181 m²) durchgeführt. Das Grund-
stück ist derzeit mit einem Wohnhaus und diversen Nebenanlagen bebaut.
Die bestehenden Gebäude im Planbereich sollen abgerissen werden und
es ist die Neuerrichtung von 5 Einzelgebäuden mit insgesamt 10 Wohnein-
heiten in unterschiedlichen Größen geplant. Die für die Bauvorhaben
erforderlichen Stellplätze sollen über eine Tiefgarage bereitgestellt wer-
den. Die wegemäßige Erschließung des Bauvorhabens erfolgt von der
Gemeindestraße „Bitzenweg“. Inhalt der Bebauungsplanänderung ist die
planungsrechtliche Zulässigkeit für die geplanten Vorhaben zu schaffen.

Der Änderungsbereich ist aus nachfolgend verkleinert abgedruckter
Übersichtskarte ersichtlich.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Im beschleunigten Verfahren gelten gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet.

Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Satzungsunterlagen in der Zeit vom

18.03.2024 bis 18.04.2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter der Adresse www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@nuembrecht.de übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Daher kann sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht innerhalb der Veröffentlichungsfrist auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

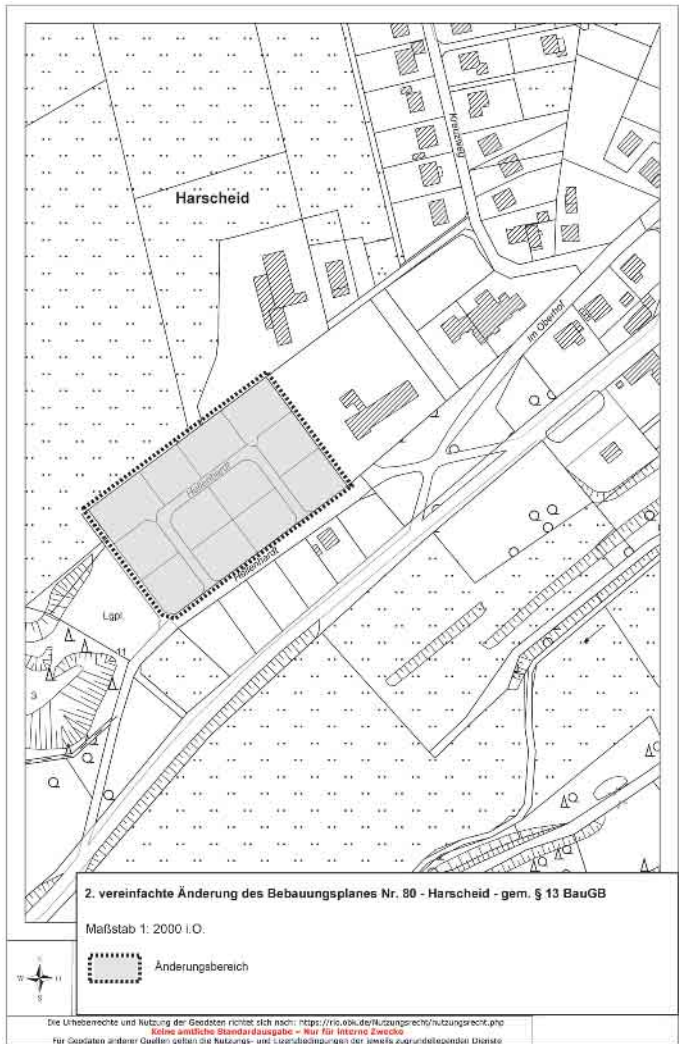
Der Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 06.03.2024

Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Harscheid - gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)



Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Harscheid - gefasst. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Inhalt der Änderung ist eine geringfügige Verschiebung und Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen für 3 Baugrundstücke sowie eine Anpassung der gestalterischen Festsetzungen im Plangebiet WA1 des Bebauungsplanes.

Der Änderungsbereich ist aus nachfolgend verkleinert abgedruckter Übersichtskarte ersichtlich.

Gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet.

Zu diesem Zweck werden die entsprechenden Satzungsunterlagen in der Zeit vom

18.03.2024 bis 18.04.2024 einschließlich

auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht unter der Adresse www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung veröffentlicht. Gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16,

Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@nuembrecht.de übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 abgesehen wird.

Der Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 06.03.2024
Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Städte und Gemeinden durchgeführt.

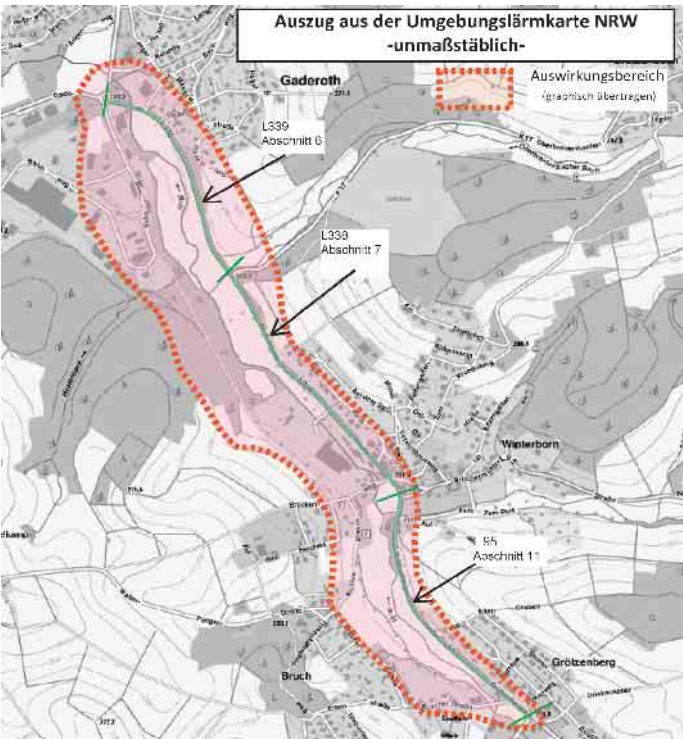
Die Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen und einheitlich anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Die Gemeinde Nümbrecht ist erstmalig von einer Lärmaktionsplanung betroffen.

Die ausgewiesene Schallquelle bezieht sich **ausschließlich** auf eine der Hauptverkehrsstraßen der Gemeinde Nümbrecht. Die Landstraße L339 im Bereich zwischen Kreisverkehr Gaderoth bis Winterborn (Abschnitt 6 und 7) sowie das Teilstück L 95 (Abschnitt 11) Anschluss Winterborn bis zur Kreuzung in Grötzenberg wurde nun in der Lärmkartierung aufgenommen (siehe Übersichtsplan). Baulastträger ist der Landesbetrieb Straßen NRW.

Unter dem Link <http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de> kann eine Übersichtskarte mit den betroffenen Gebäuden eingesehen werden.

Unter Berücksichtigung der Anregungen aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung (vom 11.12.2023 bis zum 12.01.2024) wurde nun der Vorentwurf des Lärmaktionsplans erstellt. Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung bietet nun den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit, Einsicht und Stellungnahmen zu diesem Entwurf abzugeben. Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Endfassung des Lärmaktionsplans berücksichtigt. Anschließend folgt der Ratsbeschluss und die Veröffentlichung des finalen Plans.

Die Lärmaktionspläne müssen vollständig und pünktlich bis zum



18.07.2024 erstellt, beschlossen und der EU weitergegeben werden.

Der Vorentwurf des Lärmaktionsplans wird

in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich dem 19.04.2024

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen einzusehen.

Anregungen und Hinweise zu dem benannten Bereich können beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email unter: Bauleitplanung@nuembrecht.de), vorgebracht werden.

Nümbrecht, den 06.03.2024
Der Bürgermeister
Hilko Redenius

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

Büro gesucht?



Foto: Pixabay

Sie stehen vor der Entscheidung, sich selbstständig zu machen, benötigen jedoch noch geeignete Büroräume? Vielleicht fehlt Ihnen der Platz für ein Homeoffice in Ihren eigenen vier Wänden und Sie suchen nach einer alternativen Lösung? Oder sehnen Sie sich nach Jahren im Homeoffice nach mehr sozialen Kontakten im Arbeitsumfeld?

Wenn Sie sich mit diesen Fragen beschäftigen, wird Sie das neue Projekt der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nümbrecht in Zusammenarbeit mit einem renommierten lokalen Unternehmen interessieren. Das Projekt zielt darauf ab, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern einen neuen Ansatz zur Gestaltung ihres Arbeitsplatzes (Coworking-Spaces) anzubieten.

Das Projekt sieht vor, vorhandene Raumkapazitäten für kreative und produktive Zusammenarbeit in Form eines Gemeinschaftsbüros, oder als Einzelbüros zu nutzen. Es ermöglicht Einzelpersonen und Unternehmen, sich flexible Arbeitsbereiche zu teilen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Dies fördert nicht nur den Austausch von Ideen, sondern maximiert auch die Nutzung von Ressourcen und Infrastruktur.

Der aktuelle Trend weg vom isolierten Arbeiten im Homeoffice hin zu mehr Geselligkeit und Zusammenhalt wird zunehmend spürbar. Menschen suchen vermehrt nach einer Arbeitsumgebung, die nicht nur professionell, sondern auch sozial bereichernd ist. Unser Projekt bietet genau das: eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten,

die sich gegenseitig inspirieren, unterstützen und voneinander lernen.

„Wir erkennen den aktuellen Trend und sehen das Potenzial in der Verbindung von Arbeit und Leben, und genau das möchten wir mit unserem Projekt in Nümbrecht ermöglichen“, erklärt Benjamin Häcke, Leiter der Wirtschaftsförderung. „Kurze Wege zwischen Wohnort und Arbeitsplatz machen unsere Gemeinde zu einem attraktiven Standort für Menschen aller Lebenslagen. Das Projekt soll die Möglichkeit bieten, sowohl einzelne Bürobereiche als auch größere Büroflächen anzumieten, so sollen möglichst viele Bedarfe abgedeckt werden.“

Als Vorstufe zur Umsetzung des Projekts bittet die Gemeinde Nümbrecht um Feedback und Anregungen aus der Bevölkerung. Ein Fragebogen steht interessierten Personen und Unternehmen zur Verfügung, um den Bedarf und das Interesse an einem solchen Projekt in Nümbrecht besser einschätzen zu können.

„Wir möchten die Bedürfnisse unserer Gemeinde besser verstehen und darauf aufbauen, um ein inspirierendes und produktives Umfeld zu schaffen“, fügt Benjamin Häcke hinzu. „Der Austausch mit unseren Bürgern und den Unternehmen ist uns dabei von großer Bedeutung.“

Bei Interesse wenden Sie sich bitte für weitere Informationen und den Fragebogen per Email an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nümbrecht unter: benjamin.haecke@nuembrecht.de.

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten:	
Mo – Do	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Standesamt:	Mittwochs geschlossen
Bürgerbüro:	
Mo – Do	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sozialamt:	
<u>SGB XII / Asyl</u>	
Mo, Di und Do	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
<u>Zusätzlich:</u>	
Mo (<u>Asyl</u>)	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Di (<u>SGB XII</u>)	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
<u>Wohngeld:</u>	
Mo, Di, Do, Fr	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Do	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Touristinfo:	
Mo – Do	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zusätzlich öffnet die Touristinfo in den Monaten April bis Oktober auch an den Wochenenden:	
Samstag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Notfallrufnummern außerhalb der Öffnungszeiten

Ordnungsamt	02261 65028
über die Leitstelle des OBK	
Notfall Strom	02293 9113-44
Notfall Gas	02293 9113-77
Notfall Wasser	02293 9113-22
Störung Breitband	02293 9113-66
Störung Wärme	02293 9113-33

Pool-Lift für das Schwimmbad ELEMENT

Die Idee für einen Pool-Lift nahm seinen Anfang in der Bürger-sprechstunde von Bürgermeister Redenius:

Zwei Damen suchten ihn auf, weil sie trotz ihrer Mobilitätseinschränkungen gerne weiterhin im ELEMENT schwimmen gehen wollten. Sie fragten an, ob die Gemeinde nicht einen Pool-Lift für diese Zwecke anschaffen könne.

Die Nachfrage des Bürgermeisters in der Fachabteilung ergab, dass die Anschaffung eines Pool-Lifts befürwortet wird, allerdings war es dem Kämmerer bisher nicht möglich hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. Bürgermeister Redenius fragte bei Karina Tuttlies, der Geschäftsführerin der GWN an, ob sich diese vorstellen könne, im Wege des Sponsorings die Anschaffungskosten von etwas über 6.000 € zu übernehmen. Da die Gemein-dewerke bekanntlich mit dem Slogan „Aus Nümbrecht - für Nümbrecht“ werben, war Frau Tuttlies „sehr gerne bereit“



einzuspringen, „denn so kann Menschen, die das gemeindeeigene Schwimmbad ansonsten nicht nutzen könnten, geholfen werden“. Seit Anfang März 2024 steht der Pool-Lift nun allen zur Verfügung, denen es ohne dieses Hilfsmittel nicht möglich wäre, an diesem Teil des allgemeinen Lebens teilzunehmen. Bademeister Axel Neumann freut sich, denn „dieser Lift ist die ideale Ergänzung zu dem barrierefreien Zugang des Schwimmbads

und die für Menschen mit Behinderung eingerichtete Umkleidekabine mit Dusche“. Mit dem Pool-Lift können Menschen mit einem Gewicht bis zu 135 kg sanft ins Wasser gelassen werden. Zur Unterstützung werden zwei Personen benötigt; eine für die Bedienung des Lifts und eine weitere, um die Schwimmerin/den Schwimmer im Wasser in Empfang zu nehmen. Für die Unterweisung in den Umgang mit dem Lift steht Bademeister Axel

Neumann zur Verfügung und hilft natürlich auch darüber hinaus gerne weiter. Alle Beteiligten freuen sich, dass durch die Anschaffung des Pool-Lifts mehr Lebensqualität geschaffen werden konnte. Ein „besonderer Dank gilt hierfür natürlich den Gemeindegewerken Nümbrecht, die wieder einmal bewiesen haben, dass sie sich für die Belange der Nümbrechter Bürger einsetzen“, betont Bürgermeister Redenius. Auch dank der in den Osterferien erweiterten Öffnungszeiten, können alle Interessierten die „Neuanschaffung“ in Augenschein und in Anspruch nehmen. Darüber hinaus kündigt das Schwimmbad ELEMENT schon jetzt ein Highlight für die Sommerferien an: Mit der Sommerferien-Flat können Kinder und Jugendliche für nur 30,00 € vier Wochen lang das Schwimmbad so oft nutzen, wie sie möchten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schwimmbads freuen sich auf regen Besuch!

Schwimmbad ELEMENT

Erweiterte Öffnungszeiten in den Osterferien

Auch in den Osterferien 2024 bietet das Schwimmbad Element wieder erweiterte Öffnungszeiten an:

Öffnungszeiten Schwimmbad Element für die Zeit 23.03. – 07.04.2024						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	06:30 - 11:30		06:30 - 11:30			
08:00 - 13:00		08:00 - 13:00		08:00 - 13:00	08:00 - 13:00	08:00 - 13:00
	15:00 -16:00 Damenbad 16:00 -22:00	15:00 - 22:00		15:00 - 17:30		

Über die Osterfeiertage 29.- 01.04. hat das Bad von 8:00 – 13:00 Uhr geöffnet.

Für jeden Badegast hält der Osterhase eine kleine Überraschung bereit.

Das Schwimmbad- und Bistroteam des Nümbrechter Familienbades „Element“ freuen sich auf Ihren Besuch und wünschen allen Lesern und besonders den Freunden des feuchten Elements frohe Ostern!

Gemeinschaft erleben - Einkauf unter freiem Himmel!

Möchten Sie Frische schmecken und Vielfalt erleben? Jeden Mittwoch von 8 - 13 Uhr öffnet unser Wochenmarkt auf dem Dorfplatz seine Pforten, um Sie in eine Welt voller Aromen zu entführen. Ob Sie nach traditionellen Spezialitäten suchen oder neue kulinarische Abenteuer erleben möchten - unser Markt bietet für jeden Geschmack etwas. Regionale Produkte von Obst und Gemüse, Fisch und Geflügel, Brot und Backwaren, Antipasti sowie Käse werden frisch angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch Textilien, Kurzwaren und allerlei Nützlichem. Folgende Händler bieten aktuell ihre Produkte an:

- Winnis Obst- & Gemüsestand
- Fisch und Feinkost Bongers
- Feinkost und Antipasti Awied
- Textilien Manjit Singh
- Bäckerei Marenbach
- Eine-Welt-Laden
- Käsestand Sabine Fetten

Neu begrüßen wir ab dem 13.03.2024 die Fleischerei Herchenbach.

Unser Wochenmarkt ist mehr als nur ein Ort des Einkaufens. Es ist ein Treffpunkt für die Gemeinschaft. Ein Ort, an dem man sich trifft, plaudert und sich inspirieren lässt. Entdecken Sie lokale Geschichten und teilen Sie ihre eigene mit anderen Marktbesuchern. Schauen Sie doch mal vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Programm Jugendzentrum Nümbrecht

Montag:
15 Uhr - 20 Uhr Offener Treff

Dienstag:
15 Uhr - 20 Uhr Offener Treff
16:15 Uhr - 18:30 Uhr Bogenschießen
(jede gerade Kalenderwoche)
16:15 Uhr - 20 Uhr Klettern
(jede ungerade Kalenderwoche)

Mittwoch:
15 Uhr - 16 Uhr Offener Treff
16 Uhr - 17:30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.

Unkostenbeitrag:
0,50 €. Anmeldung im Juze.

17:30 Uhr - 21 Uhr Offener Treff

Donnerstag:
15 Uhr - 20 Uhr Offener Treff

Freitag:
14 Uhr - 18 Uhr Offener Treff
18 Uhr - 20 Uhr Juze +16
(jede ungerade Kalenderwoche) für alle ab 16 Jahren mit altersentsprechendem Angebot.
20 Uhr - 23 Uhr Nachtsport
20 Uhr - 21 Uhr für Kids ab 12 Jahren und

21 Uhr - 23 Uhr ab 16 Jahren in der alten Sporthalle am Schulzentrum Nümbrecht

Samstag und Sonntag: Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.

Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht und unter www.jugendzentrum-nuembrecht.de.



Streetwork Nümbrecht

Jörn Hägele
E-Mail: streetwork@nuembrecht.de
Handy: 0151 42576813

Osterferien 2024

Für die Osterferien 2024 sind folgende Aktionen geplant:

Montag 25.03.2024 Klettern in der Bronx Rock in Wesseling
Treffpunkt: Juze Nümbrecht, Hauptstr. 20
Kosten: 8 Euro, Abfahrt: 14:00 Uhr, Rückkehr ca. 20:00 Uhr, Alter: ab 10 Jahren
Teilnehmerzahl begrenzt

Dienstag 26.03.2024 Jumphouse (Köln) und anschließend Waffeln im Juze backen
Treffpunkt: Juze Nümbrecht, Hauptstr. 20
Abfahrt: 11:00 Uhr, Rückkehr ca. 16:00 Uhr, anschließend bis 19:00 Uhr im Juze
Kosten: 16 Euro plus 3,50 Euro für Socken, Alter: ab 10 Jahren
Teilnehmerzahl begrenzt

Mittwoch 27.03.2024 Schwimmen im Aqua Magis
Treffpunkt: Juze Nümbrecht, Hauptstr. 20
Beginn: 12:30 Uhr, ca. Ende 19:00 Uhr, Kosten: 10 Euro, Alter: ab 10 Jahren
Teilnehmerzahl begrenzt

Donnerstag 28.03.2024 Nisthilfen für Wildbienen auf dem Balkon oder im Garten selbst gemacht
Treffpunkt: Juze Nümbrecht Hauptstr. 20
Treffen: 15:45 Uhr, Kosten: 5 Euro,

Kooperation mit der Biologischen Station Nümbrecht
Treffpunkt: Juze Nümbrecht Hauptstr. 20
Beginn: 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Kosten: 5 Euro, Alter: ab 8 Jahren

Donnerstag 28.03.2024 Pizzaabend mit Getränken
Treffpunkt: Juze Nümbrecht Hauptstr. 20
Beginn: 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr, Kosten: 3 Euro, Alter: ab 8 Jahren

Donnerstag 04.04.2024 Theater Düsseldorf „Zorn“
Treffpunkt: Juze Nümbrecht Hauptstr. 20
Treffen: 15:45 Uhr, Kosten: 5 Euro,

Alter: ab 14 Jahren, www.dhaus.de/programm/a-z/zorn

Freitag 05.04.2024 Hochseilgarten K1
Treffpunkt: Juze Nümbrecht Hauptstr. 20
Beginn: 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Kosten: 15 Euro, Alter: ab 12 Jahren. Bei schlechten Wetter fällt die Veranstaltung aus!

Anmeldeschluss: 22.03.2024. Anmeldung im Juze ist nur mit eingegangenem Teilnehmerbetrag gültig.

Weiter Infos im Juze unter 02293 - 4640.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung. Diese finden wie folgt statt:

Montag, 18.03.2024, 17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 15.04.2024, 17.00 - 18.00 Uhr

17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 29.04.2024, 17.00 - 18.00 Uhr
Montag, 13.05.2024, 17.00 - 18.00 Uhr

Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht zu finden.

(www.nuembrecht.de).
Der nächste Termin ist am:
Montag, 18.03.2024 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)

Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung

(Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich lade Sie herzlich ein.

Ihr
Hilko Redenius
Bürgermeister

Ferienspaß 2024

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Ferienspaßaktion geben, die das Jugendamt des Oberbergischen Kreises in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden

ausrichtet. Die Vorbereitungen haben bereits begonnen, obwohl die Sommerferien erst in der Zeit vom 08.07.-20.08.2024 sind.

Die Vereine und Verbände der Gemeinde Nümbrecht haben diese Aktion jedes Jahr tatkräftig unterstützt, wofür an dieser Stelle nochmals ein Dank

ausgesprochen wird. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen in der Verwaltung Frau Sabine Schütz unter der Tel.-Nr.02293-302271 zur Verfügung.

Familienzeit NRW

Urlaub für Familien in NRW

Endlich Urlaub: Zeit und Entspannung für die ganze Familie - Familienerholung in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat als Würdigung und Anerkennung der herausragenden Leistungen von Familien in der Zeit der Pandemie ein **Programm zur Förderung von Familienurlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten** aufgelegt. Damit können interessierte Familien aus Nordrhein-Westfalen mit geringem Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie unabhängig vom Einkommen Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens einem Familienmitglied mit Behinderung ab sofort einen Familienurlaub buchen. Die Jahre der Pandemie und ihre Folgen, aber auch die Folgen des russischen Angriffskrieges belasten und beanspruchen Familien in ihrem Alltag stark. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,

Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat als Würdigung und Anerkennung der herausragenden Leistungen von Familien in diesen Zeiten ein Programm zur Förderung von Familienurlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten aufgelegt. Damit können interessierte Familien aus Nordrhein-Westfalen mit geringem Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie unabhängig vom Einkommen Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens einem Familienmitglied mit Behinderung ab sofort einen Familienurlaub buchen. Dank des Programms „Familienzeit NRW“ können Familien eine gemeinsame Auszeit nehmen, Neues erleben, Vieles entdecken und sich wohlfühlen.

Das Förderprogramm bietet drei bis sieben Übernachtungen in einer Familienferienstätte oder einer für Familien geeigneten Jugendherberge in Nordrhein-Westfalen oder einer Familienferien-

stätte bundesweit. Inklusive sind Vollverpflegung und verschiedene familienfreundliche Angebote mit Spiel, Spaß und spannenden Erlebnissen, um jenseits des Alltags gemeinsam Zeit zu genießen.

Um eine Förderung zu erhalten, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Die Förderung des Familienurlaubs richtet sich nach der Familien-Einkommengrenze nach § 53 Abgabenordnung. Berechtigt sind i.d.R. Familien, die im Leistungsbezug, teilhabeberechtigt oder im Wohngeldbezug sind, Familien, die aufgrund von Kurzarbeit Einkommensverluste hinnehmen mussten und Familien, in denen bei einem Familienmitglied eine Schwerbehinderung von mindestens 50 % vorliegt. Der Reisedienst des Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. ist bei der Ermittlung bzw. Berechnung, ob eine Förderung möglich ist, sehr gerne behilflich.

Die Anreise kann individuell gestaltet werden und mit dem Pkw oder der Bahn erfolgen. Auch hier ist der Reisedienst gerne behilflich.

Die Familien beteiligen sich an der Ferienwoche mit einem Eigenanteil in Höhe von 50 Euro pro erwachsener Person und 25 Euro pro Kind. Unterhalb einer bestimmten Einkommengrenze entfällt der Eigenanteil. Das vor Ort benötigte Taschengeld wird von den Familien getragen.

Weitere Informationen und Antragstellung:

Die Familienerholung wird über den Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. organisiert. Der Antrag kann online über die Seite des Reisedienstes unter **www.familienerholung-nrw.de** gestellt werden. Der Reisedienst steht sehr gerne auch telefonisch unter 0800 0005627 (kostenfrei) für Fragen rund um den Urlaub und zur Antragstellung zur Verfügung.

Kontakt:

Herr Axel Nickol
Diakonie Ruhr-Hellweg e.V.
Fachbereich Reise und Erholung
Nicolaistraße 2
59423 Unna
www.familienerholung-nrw.de

Ende: Aus dem Rathaus





Neues vom Campus

Schulen mit Courage

Antirassismusbearbeitung wird an den beiden Schulen des Campus hochgeschrieben. In vielfältigen Aktionen setzen die Jugendlichen sich aktiv gegen jede Form von Rassismus ein.

Bereits seit Dezember 2019 trägt das HGN offiziell den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Alle „Courage-Schulen“ sind in einem Netzwerk organisiert, zu dem mittlerweile mehr als 2500 Schulen gehören.



Jedem Mitglied des Netzwerks wird auch ein prominenter Pate zur Seite gestellt, der die jeweilige Schule unterstützt. Für das HGN übernimmt diese Funktion der 1Live-Moderator Daniel Schlipf, besser bekannt unter seinem Künstlernamen Daniel Danger. Hinter dem Titel „Schule mit Courage“ verbirgt sich ein Projekt für alle Mitglieder des Gymnasiums, das den SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen erlaubt, aktiv das Klima in unserer Schule mitzugestalten, indem man sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wendet. Der Titel ist auch eine Verpflichtung der großen „HGN-Familie“ für die Zukunft, denn um diese Auszeichnung zu erhalten, müssen mindestens 70% aller am Schulleben Beteiligten eine Selbstverpflichtung unterschreiben, in der sie sich dazu bekennen, aktiv gegen jede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung oder Mobbing vorzugehen. Zuletzt geschah das am HGN im Mai 2023 in Form eines musikalischen Flashmobs, mit dem die Schulgemeinschaft ein klares Zeichen dafür setzte,

dass Rassismus und Diskriminierung am HGN keinen Platz haben. Rund 800 SchülerInnen und LehrerInnen versammelten sich für den Flashmob auf dem Schulhof und präsentierten ein kleines Schauspiel: Fünf der Jugendlichen nahmen auf einer kleinen Bühne Platz. Dort wurden sie von schwarz Vermummten umkreist und außerdem wurden ihnen auf Plakate geschriebene Beleidigungen zugerufen. Dies war das Signal für die MitschülerInnen. Während sie gleichzeitig „You're the voice“ (John Farnham) sangen, kamen sie der Gruppe zur Hilfe und vertrieben die Angreifer.



Der Schulleiter des HGN, Thorgai Wilmsmann, sagte dazu: „Es ist normal, dass wir nicht jeden mögen. Aber es ist sehr wichtig, dass man den anderen dennoch respektiert und ihn akzeptiert, wie er ist. Worte und Taten können verletzen, und wir können etwas tun, dass so etwas nicht geschieht.“ Der gelungene Flashmob war ein eindrucksvolles Beispiel dafür!

Die Sekundarschule Nümbrecht Ruppichter Roth ist eine Schule für ALLE. Jede:r ist hier willkommen, unabhängig von den schulischen Leistungen, der Religion, des Geschlechts oder der Herkunft. Unsere Schüler:innen sind sehr vielfältig und unterschiedlich, umso wichtiger ist es ihnen Respekt, Akzeptanz und Toleranz vorzuleben, und die Jugendlichen darüber aufzuklären. Aufklärungsarbeit wird in allen Gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, wie Geschichte, Politik, Sowi

und Erdkunde geleistet, unterstützt durch unterschiedliche außerunterrichtliche Aktionen oder Projekte. In dem neunten Jahrgang ist es uns wichtig, dass die Abschlussfahrt in einem politischen Kontext stattfindet. Somit ging letztes Jahr die Fahrt nach Berlin. Dort beschäftigten sich die Schüler:innen mit verschiedenen Fluchtgeschichten und ihren Hintergründen bei einer interaktiven Führung im Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, und Versöhnung. Zusätzlich wurde das Konzentrationslager Sachsenhausen besucht, dabei wurde aufgearbeitet, wie in der Vergangenheit ein solches Verbrechen passieren konnte.



Im Deutschen Dom und beim Besuch des Bundestages konnten die Schüler:innen die Demokratie bei konstruktiven Gesprächen und lebensnahen Vorträgen live erleben. In Zusammenarbeit mit schlauNRW nahmen die Kinder des 8. Jahrgangs in Ruppichter Roth am Antidiskriminierungsprojekt teil. Die Jugendlichen setzten sich mit dem Thema Kinder- und Persönlichkeitsrechte auseinander, wobei



der Bereich sexuelle Vielfalt im Vordergrund stand. Die Ziele des Projektes waren Abbau von Vorurteilen und der Aufbau von Respekt und Toleranz.

Respektlosigkeit, Hass, Ausgrenzung, Mobbing all dem begegnen Schüler:innen leider viel zu häufig auch im Netz. Oft fällt es den Jugendlichen schwer sich einem Erwachsenen anzuvertrauen und manchmal ist es hilfreich, wenn ein/e gleichaltrige:r helfen kann. Solche Schüler:innen sind Social Media Scouts, die ausgebildet worden sind und nun die Schüler:innen beim Umgang mit den Schattenseiten der sozialen Medien unterstützen. Am 21.02.2024 nahmen die Social Media Scouts am Fachtag „Hassrede im Internet“ in Gummersbach teil, zusammen mit drei Influencern (Lijana Kaggwa, Twenty4Tim und Yasmin Bal) und Leona Meding von dem Projekt PeRiskOP von der Polizei.



Die Schüler:innen haben wertvolle Tipps bekommen zum Umgang mit „Hassrede“ im Internet, diese geben sie gerne an ihre Mitschüler:innen weiter.

Alle Projekte helfen uns ein respektvolles, friedliches Miteinander zu schaffen und demokratische Haltungen und Handlungen zu stärken.

Bürgerbus aktuell

Der Frühling steht vor der Tür!



Wie wär's mit einer geselligen Rundtour mit dem Bürgerbus? Die beliebten Rundfahrten durch Nümbrechter Dörfer finden wieder statt! Jeden Samstag um 14 Uhr. Anmeldung im Touristenbüro jeweils bis Donnerstag.

Bürgerbus Nümbrecht,
Foto: Hans-Peter Bubenzer

Im Eine-Welt-Laden: Großauswahl an Kinderhockern



Kinderhocker aus dem Eine-Welt-Laden mit vielen verschiedenen Motiven

Im Eine-Welt-Laden gibt es derzeit eine sehr große Auswahl von ca. 30 Kinderhockern aus massivem CHAMCHA-Holz. Dieses Holz stammt vom Regenbaum, einem Laubbaum der Mimosengewächse. Er zählt zu den Tropenbäumen, aber nicht zu den gefährdeten Arten. Durch seine sehr große Krone von bis zu 30 m hat er in den Anbauländern als Schattenspendler für die Menschen und Anpflanzungen eine

wichtige ökologische Funktion. Für Schnitzereien und die Produktion von Kleinmöbeln können die Menschen im Norden Thailands weiteren Nutzen aus dem Holz ziehen. Die Kinderhocker stammen aus einem thailändischen Fairtrade-Projekt; sie sind mit Acrylfarben bemalt und anschließend gewachst. Die Sitzflächen haben verschiedenste Motive, die Kinder begeistern: Tiermotive von exotischen Tieren wie Zebra, Löwe, Elefant gibt es ebenso wie Pferd, Bär, Kuh, Schaf, Eule, Hase, Katze u. a. m., dazu gibt es auch andere Motive wie Ritterburg oder Tänzerin. Diese Kinderhocker sind deshalb schon bei sehr kleinen Kindern, die gerade mal anfangen zu laufen, sehr beliebt und das hält bis zum Schulalter an. Die Hocker sind rund mit einem Durchmesser von ca. 25 cm, auch etwa 25 cm hoch und sind mit einer Belastbarkeit von über 100 kg auch von Erwachsenen nutzbar. Aufgrund der seit Jahren stetigen Nachfrage haben wir uns zu einem Großeinkauf entschlossen und können daher aktuell ein sehr großes Sortiment anbieten. Der Eine-Welt-Laden Nümbrecht

hat geöffnet Di. bis Fr. von 9.30 bis 12.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr, dazu Sa. von 9.30 bis 12.30 Uhr. Sie finden uns im Gebäude des Rathauses (separater Eingang auf

der Rückseite des Gebäudes). Schauen Sie doch einfach unverbindlich mal bei uns vorbei. Aktuell finden Sie auch viele Osterartikeln, vor allem aus Filz.



**Bücherei für
Nümbrecht e.V.**

... lesen und mehr!

Öffnungszeiten

Montag	11:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr

www.buecherei-fuer-nuembrecht.de
Mateh-Yehuda-Straße 5
51588 Nümbrecht
Eingang Parkplatz Schulzentrum

18-mal Gold



Die Teilnehmer des Sportabzeichens in 2023

Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Koordination - für ihre überdurchschnittlichen Leistungen in diesen Bereichen wurden Sportlerinnen und Sportler aus Nümbrecht geehrt. So manchen Montagabend haben sportbegeisterte Nümbrechterinnen

und Nümbrechter 2023 in der GWN-Arena und auf dem angrenzenden Sportplatz verbraucht. Training im Breitensport stand auf dem Programm. Das Ziel: der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Bei einer Abnahme konnten die Hobbysportlerinnen und -sportler

schließlich ihr Können unter Beweis stellen. Zeiten wurden punktgenau gestoppt, Distanzen akribisch ausgemessen. Am Ende war klar: Ehrgeiz und Durchhaltevermögen haben sich gelohnt. 32 Teilnehmende haben mitgemacht und das Abzeichen des Deutschen olympischen Sportbundes (DOSB) erworben. 18-mal Gold, zehnmal Silber und viermal Bronze - so lautet die Bilanz aus 2023. Anfang März begrüßte Christel Blum vom Team Sportabzeichen des SSV Nümbrecht Turnen die Teilnehmenden aus dem vergangenen Jahr, ihre Familien und weitere Gäste zu einer Feierstunde in der Aula des Schulzentrums Nümbrecht. Nach einem Grußwort des stellvertretenden Bürgermeisters Gerhard Dittich wurden den anwesenden Sportlerinnen und Sportler unter Applaus der Zuschauerinnen und Zuschauer

ihre Urkunden und Ehrenabzeichen überreicht.

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erhalten, müssen Disziplinen aus den Sportarten Turnen, Leichtathletik, Schwimmen und Radfahren absolviert werden. Die Teilnehmenden können aus verschiedenen Disziplinen wählen. Wie gut die Leistung für den Erwerb eines Abzeichens sein muss, wird nach Alter, Geschlecht und Leistungsklassen, ggf. auch unter Berücksichtigung von körperlichen und psychischen Einschränkungen, gestaffelt.

Das Deutsche Sportabzeichen ermöglicht einen persönlichen Leistungsscheck und erlaubt es, sich mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern zu messen. Es motiviert Teilnehmende dazu, die eigenen Leistungen weiter zu steigern, Grenzen auszutesten und allem voran regelmäßig Sport zu treiben. Auch das gemeinsame Training mit Freundinnen und Freunden, den Kolleginnen und Kollegen oder der Familie ist für die Sportlerinnen und Sportler ein Grund am Deutschen Sportabzeichen teilzunehmen.

Wer gerne seine eigene Fitness testen oder sich einfach in guter Gemeinschaft fit halten möchte, ist herzlich zu Training und Abnahme fürs Sportabzeichen 2024 eingeladen. Das Team Sportabzeichen des SSV Nümbrecht Turnen trifft sich vom 27. Mai bis zum 1. Juli montags um 18 Uhr am Sportplatz in Nümbrecht.



Grußwort vom stellv. Bürgermeister Gerhard Dittich

Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin selbständig arbeitende Anlagenmechaniker für Sanitär-Heizung mit Berufserfahrung für den Bereich allgemeinen Kundendienst im SHK Handwerk.



Eine abgeschlossene Berufsausbildung & Führerschein Kl. B sind Voraussetzung.

Rösrather Str. 649 • 51107 Köln (Rath) • www.saalmann-gmbh.de
Tel./Whatsapp: 0221-8613 87 • E-Mail: bewerbung@saalmann-gmbh.de



Handwerk und Mitmachaktionen

LVR-Freilichtmuseum Lindlar startet in die Saison



Der Frühling lässt die Temperatur steigen - und mit ihr die Laune: Zeit für einen erlebnisreichen Ausflug ins LVR-Freilichtmuseum Lindlar! Der Saisonstart am Sonntag, den 24. März 2024 ist die erste Veranstaltung des Museums in der diesjährigen Saison. Zwischen 10 und 18 Uhr gibt es viele Handwerksvorführungen, Aktionen und ein umfangreiches Mitmachprogramm für Kinder. In die historischen Häuser und Werkstätten zieht wieder Leben ein. In der Schmiede erklingt das rhythmische Hämmern und die Sattlerei ist erfüllt vom Ledergeruch, derweil der Sattler mit Nadel und Faden arbeitet. In der Hauswirtschaft wird gezeigt, wie früher gekocht und gebacken wurde und in der Seilerei werden Seile geschlagen. In der Bäckerei liegt der Geruch von frisch gebackenem Brot in der Luft und in der historischen Lumpenreißmühle Müllershammer läuft das Mühlrad. Zudem ist der über 100 Jahre alte Bandwebstuhl im Bandweberhaus Thiemann aus Wuppertal-Ronsdorf in Aktion zu erleben. Die Steinbruchbahn in der Baugruppe „am Mühlenberg“ präsentiert von 11 bis 16 Uhr einen Vorführbetrieb. Auch für Kinder gibt es zahlreiche Angebote: In der Holzwerkstatt entstehen Nistkästen für Meisen und Spatzen und Osternester aus Holzlocken. Bogenschießen und Dosenwerfen organisiert die Lindlarer Mitmach-Agentur Springfloh. In der Zehntscheune gibt es historisches Spielzeug zum Ausprobieren. Auch beim Papiertheater papirniks und dem Basteln von Papierblumen kommen die Kleinen auf ihre Kosten. Für das leibliche Wohl sorgt die Museumsgaststätte Lingenbacher Hof mit Bergischen Waffeln und Grillspezialitäten. Am historischen Kiosk aus Wermelskirchen gibt es neben allerlei Süßigkeiten auch Kaffee, Getränke, gebrannte Mandeln und Popcorn. Der Museumsförderverein bietet Kaffee, Kaltgetränke und Würstchen mit Museumsbrot an. Darüber hinaus gibt es Waffeln, Crêpes, Flammkuchen, Pommes frites und frische Champignons. Nordkasse und Nordparkplatz des Museums sind geöffnet.

Saisonstart im LVR-Freilichtmuseum Lindlar
Sonntag, 24. März 2024,
10 bis 18 Uhr

Information:
02234 9921-555,
www.freilichtmuseum-lindlar.lvr.de





Saisonstart
LVR-Freilichtmuseum Lindlar



24.03.2024 10 bis 18 Uhr
www.freilichtmuseum-lindlar.lvr.de



Qualität für Menschen

Elternabende mit Achim Schad

Suchtvorbeugung in der Familie - Auch mal Nein sagen dürfen zu noch einem Spielzeug, noch einem Schokoriegel und noch einer Fernsehserie

Im Rahmen der Aktionstage „Sucht hat immer eine Geschichte“ werden von den Frühen Hilfen des Oberbergischen Kreises drei Elternabende veranstaltet, um Eltern Tipps und Ratschläge zur Suchtvorbeugung in der Familie zu geben. Das Thema Sucht kann bereits ab der Kindheit eine große Rolle einnehmen, wenn auch unbewusst und ungewollt. Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der eine schnelle Wunscherfüllung und permanenter Genuss als Lebensmaxime verkündet wird und die von einer starken Konsumhaltung geprägt ist. Liebevoller Eltern wollen für ihre Kinder nur das Beste und wollen ihnen

möglichst jeden Wunsch erfüllen, um sie glücklich zu machen. Das kann leicht dazu führen, dass Kinder sich an die ständige und sofortige Wunscherfüllung gewöhnen und ein großes Verlangen danach entsteht. Kinder werden dadurch schnell verwöhnt. Egal ob es ums Essen, Spielen, Fernsehen oder Kleidung geht, überall werden die Folgen dieser Verwöhnung spürbar und können auch zu einem Suchtverhalten im Erwachsenenalter führen. Eltern dürfen und sollen ihre Kinder auch mal verwöhnen, es braucht für ein „gesundes“ Verwöhnen aber auch gewisse Regeln und Grenzen. Die Elternabende, unter der Leitung

des renommierten Familientherapeuten Achim Schad dienen dazu, Eltern, Großeltern und Interessierten Möglichkeiten aufzuzeigen, diesen Gefahren durch ein suchtverbeugendes Erziehungsverhalten entgegenzusteuern. Achim Schad hat bereits zahlreiche Familien erfolgreich begleitet und unterstützt. Als Referent wird er sein Fachwissen und seine Erfahrungen einbringen, um wertvolle Erkenntnisse alltagsnah und lebhaft zu vermitteln. Die Elternabende bieten die Möglichkeit, sich auszutauschen und offene Fragen zu klären. **Die Elternabende finden jeweils freitags statt:**

15. März, 19 Uhr: Wipperfurth, Marktplatz 1, Sitzungssaal im Rathaus
Anmeldung unter lisa.krugmann@wipperfuerth.de
12. April, 19 Uhr: Nümbrecht, Homburgisches Gymnasium Nümbrecht, Mateh-Yehuda-Straße 5 51588 Nümbrecht
Anmeldung unter fruehehilfen@obk.de
26. April, 19 Uhr: Gummersbach, EFG Windhagen, Burgstraße 9, 51647 Gummersbach (Windhagen)
Anmeldung unter thomas.schulte@stadt-gummersbach.de
Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

100 Jahre und kein bisschen leise

Jahresrückblick bei der Jahreshauptversammlung des MGV Homburg Winterborn 1920 e. V.

Am 20. Februar um 19 Uhr eröffnete der Vorsitzende Rainer Engelberth die Jahreshauptversammlung des

MGV „Homburg“ Winterborn 1920 e. V. Im Anschluss wurde der Verstorbenen des Chores gedacht.

Es folgte die Verlesung des Jahresberichtes durch den Schriftführer Wolfgang Meironke, der die Geschehnisse des vergangenen Jahres noch einmal Revue passieren ließ. Hierbei traten die Folgen der Corona-Pandemie zu Tage, die viele Veranstaltungsplanungen mit anderen Chören verhinderte. So auch mit dem **Liederkranz Ahrbrück 1913 e. V.**, den der MGV „Homburg“ Winterborn 1920 e. V. nach dem Ahrhochwasser finanziell unterstützt hatte. Es folgte der Bericht des Kassenvorgängers Achim Becher. In diesem wurde belegt, dass trotz geringerer Einnahmen durch Veranstaltungen im Sängerheim eine ausgeglichene Bilanz für das Geschäftsjahr 2023 erreicht wurde. Der gesamte Vorstand wurde nach dem Bericht der Kassenvorgänger Karl Hösef Höfer und Wilhelm Schuller entlastet. Durch den Versammlungsleiter Adolf Mortsiefer wurden die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und die Mitglieder des erweiterten Vorstandes in ihrem Amt bestätigt. Der Chor nimmt an der 100-Jahresfeier des KreisChorverbandes

Oberberg im Mai in Gummersbach teil. Ende Juni feiert der MGV Marienbergshausen sein 170-jähriges Bestehen, bei dem der MGV Homburg Winterborn ebenfalls am Freundschaftssingen teilnimmt. Im Herbst soll es dann wieder eine Veranstaltung im eigenen Sängerheim geben. Neben der Werbung für neue Sänger wird sich der MGV „Homburg“ Winterborn auch im Internet neu aufstellen, um sein attraktives internes Chorleben interessierten Sängern besser darstellen zu können. Der MGV „Homburg“ Winterborn startet mit viel Elan ins Jahr 2024 und hofft, dass wir interessierte neue Sänger begrüßen können. **Probe:** montags um 20.15 Uhr, Sängerheim Grötzenberg, Industriestr., Nümbrecht-Grötzenberg. **Kontakt:** 0175 4064077, re@mgv-hw.de Wolfgang Meironke Schriftführer und Pressewart MGV „Homburg Winterborn 1929 e. V.“

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,
aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Ostern) ziehen wir den Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss für (Kw 13)
Fr., 22.03.2024 / 10 Uhr

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Waldbröl Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein gepflegtes EFH mit viel Platz, alternativ ein EFH mit einer kl. separaten Eigentumswohnung. Preis: offen	Wiehl Für ein solventes Ehepaar suchen wir eine gepflegte Eigentumswohnung ohne Renovierungsstau, Wfl. ca. 90 m² mit Balkon oder Terrasse. Preis bis ca. 210.000,- €
Ruppichterath + 10 km Umkreis Für eine kleine 3-köpfige Familie suchen wir ein EFH mit Garten und guter Anbindung an den öffentlichen Schulverkehr, Wfl. ab 140 m². Preis bis ca. 280.000,- €	Immobilien-Leibrente Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten? Wir beraten Sie gerne im Detail!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

Tagesfahrt des Vdk Ortsverbandes Nümbrecht nach Koblenz

Vdk Nümbrecht

Der VdK Ortsverband Nümbrecht lädt zu einer Tagesfahrt nach Koblenz am 4. Juni ein. Auf dem Programm steht eine Stadtrundfahrt, ein Mittagessen in einem Brauhaus, ein Stadtbummel und eine Schifffahrt. Angereist wird gemeinsam mit einem Bus.

Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Der Kostenbeitrag für Mitglieder ist vergünstigt und beträgt 39 Euro. Für Fragen und Anmeldungen kontaktieren Sie bitte anja.peters@vdk.de.

VdK Beratungstermine

Beratung für Schwerbehindertenanträge

Als Teil des grössten Sozialverbandes Deutschlands möchten wir Sie als Ortsverband Nümbrecht sozialrechtlich unterstützen, z. B. bei Anträgen auf Feststellung des Behindertengrads.

Der VdK bietet monatliche Beratungstermine an, nur nach Terminvereinbarung.

Der nächste Termin findet am **17. April** in der Zeit **von 15.30 bis 18.30** statt.

Wo: in den Räumlichkeiten der Krankenpflege von Edith Walter, Hauptstr.17, 51588 Nümbrecht

Sie können auch gerne bei Herrn Zilz Termine vereinbaren, unter 01773101803.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr Team vom VdK Nümbrecht

Vdk und Polizei

Vortragsveranstaltung der Polizei über das Thema „Schockanrufe: Betrüger am Telefon“

Der VdK-Ortsverband Nümbrecht bietet in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis eine kostenlose Informationsveranstaltung für alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Thema: **Sicher leben, Schutz für zuhause und unterwegs an.**

Die Veranstaltung findet am Dienstag, **23. April, im Dorf Haus Berkenroth, Berkenrother Str. 12, 51588 Nümbrecht um 17.30 Uhr** statt.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bei Fragen können Sie gerne Helmut Zilz, Tel. 01773/101803 kontaktieren.



Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Reinigungskraft (m/w/d)?

Bewerben Sie sich bei uns!

Unser Reinigungsteam braucht Verstärkung

Die Lebensgemeinschaft Eichhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Im Vordergrund unserer Aufgabe steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmtheit, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Nähere Einblicke über das Leben auf dem Eichhof unter: <https://www.eichhof.org/videoteam>

Wir wünschen uns

- ☑ Fähigkeit zu selbständigen Arbeiten
- ☑ Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- ☑ Einfühlungsvermögen für die besonderen Lebensumstände unserer Klientinnen und Klienten

Ihr Aufgabenbereich

- ☑ Reinigung und Pflege der Bereiche Wohnen, Werkstatt und Verwaltung unter Einhaltung der Hygienestandards

Wir bieten

- ☑ eine Teilzeitstelle (50%)
- ☑ tarifliche Vergütung nach PTG, Entgeltgruppe WD 2
- ☑ ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- ☑ interne Fortbildung
- ☑ 30 Tage Urlaub
- ☑ JobRad

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH

Annette Brittner, Leitung Wohnen
Eichhof 8, 53804 Much
Telefon: 02295 92 02-0

✉ bewerbung@eichhof.org



Das Dach sturmsicher machen

Regelmäßiges Überprüfen und Instandsetzen schützt vor teuren Schäden



Ältere Dächer sollten regelmäßig überprüft und bei Bedarf instand gesetzt werden, bevor es beim nächsten Sturm zu teuren Schäden kommt. Foto: DJD/Paul Bauder/Michael Hauler

Das langfristige Klima wandelt sich - und damit steigt zugleich das Risiko, in unseren gemäßigten Breitengraden häufiger von Orkanen, Starkregen, Stürmen und Hagel getroffen zu werden. Unwetter haben allein im Jahr 2022 bundesweit zu Schäden in Höhe von 4,3 Milliarden Euro geführt, berichtet der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Für die kommenden Jahre und Jahrzehnte steht eine weitere Zunahme zu befürchten - in nahezu jeder Region. Um die Gefahr von Schäden am Eigenheim zumindest zu verringern, können Hauseigentümer vorausschauend einiges unternehmen.

Regelmäßiger Dachcheck durch Fachbetriebe

Der erste und wichtigste Schutzschild des Zuhauses gegen die Unbilden der Witterung stellt das Dach dar. Über mehrere Jahrzehnte der Nutzung ist es jederzeit allen Wetterbedingungen von sengender Hitze bis Frost, von intensiver UV-Einstrahlung bis zu Starkregen, Hagel und Schnee ausgesetzt. Die Dacheindeckung schmückt nicht nur das Eigenheim, sondern schützt vor allem die darunter befindliche Bausubstanz. Entsprechend oft kommt es hier zu Sturmschäden, wenn zum Beispiel Orkanböen die Dachziegel lösen. Wenn das Dach auf diese Weise undicht wird, kann Feuchtigkeit eindringen und zu noch weitergehenden und teuren Problemen führen. Bei Schäden am Dach ist daher ein schnelles Handeln gefragt. Noch besser ist

es, frühzeitig etwas für den vorbeugenden Schutz zu tun, sagt Ekkehard Fritz vom Dachsystem-Hersteller Paul Bauder: „Ein regelmäßiger Check der Dacheindeckung durch örtliche Fachbetriebe ermöglicht es, kleine Mängel frühzeitig zu erkennen und schnell auszubessern, bevor daraus beim nächsten Sturm größere Schäden entstehen können.“

Moderner Dachaufbau verbessert Dichtigkeit und Dämmung

Spätestens nach 40 bis 50 Jahren wird ohnehin eine Neueindeckung des Dachs fällig. Auch dies stellt eine gute Gelegenheit dar, um den Unwetterschutz zu verbessern. Dazu tragen ein optimierter Dachaufbau, eine verbesserte Abdichtung und eine hochwertige Wärmedämmung bei. In unabhängigen Tests haben etwa die Unterdeckbahn „BauderTOP“ sowie die „BauderECO“ und „BauderPIR“-Wärmedämmelemente ihre hohe Schutzfunktion unter herausfordernden Bedingungen unter Beweis gestellt. Zusätzlich profitieren Hauseigentümer und Bewohner aufgrund der hohen Dämmleistung von weniger Heizwärmeverlusten und einem geringen Energiebedarf. Unter www.bauder.de gibt es ausführliche Informationen dazu sowie Adressen von Fachverarbeitern aus der Nähe. Die Profis aus dem Handwerk können das vorhandene Dach überprüfen, zu einem möglichen Modernisierungsbedarf beraten und über die verschiedenen staatlichen Fördermittel informieren. (DJD)

INGO WEBER
Techn. Fachgroßhandel

Morsbacher Straße 7
51580 Reichshof-Denklingen

Telefon: 02296/90 04 22 • Telefax: 02296/90 04 23
info@ingoweber-iv.de • www.ingoweber-iv.de

Ihr Vorteil:
Fachleute leisten mehr!

- Werkzeuge von A-Z • Kugellager
- Antriebstechnik • Feuerwehrbedarf und vieles mehr...

Jörg Seinsche
Forstbetrieb

Tel. 02293/90 83 36 – Mobil 0171/722 08 37
info@forstbetrieb-seinsche.de – www.forstbetrieb-seinsche.de

Seit über 25 Jahren Fachfirma für:

- Gefahrfällung • Seilklettertechnik
- Kronen- und Heckenschnitt
- Rücke- und Häckselarbeiten
- jegliche Gartenpflegearbeiten
- **JETZT NEU:** Sägewerk

Seit über 30 Jahren

Krieger
Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen • Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art • Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weersshagen

Tel.: 02262/70 11 86
Fax: 02262/70 11 87

HOLLÄNDER
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten – Planen – Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Johannes-Passion von Heinrich Schütz am Karfreitag um 19 Uhr in der Kirche

Termine

Sonntag, 17. März

10 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl und **Einführung des Presbyteriums** sowie die Vorstellung der diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden; anschließend Kirchencafé (Gemeindehaus)
10 Uhr - Kindergottesdienst (Gemeindehaus)

Montag, 18. März

15 Uhr - Spielekreis (Gemeindehaus)

Dienstag, 19. März

9.30 Uhr - Krabbelgruppe ab 3 Monate (Gemeindehaus)
16 Uhr - Konfirmandenunterricht

(Gemeindehaus)

18 Uhr - Jugendtreff ab 12 Jahre (Pfarrscheune)

18 Uhr - Anmeldung der neuen Konfirmanden (Gemeindehaus)

19.30 Uhr - Kirchenchor

„conTAKT“ (Gemeindehaus)

Mittwoch, 20. März

15 und 17 Uhr - Jungschar ab 5 Jahre (Pfarrscheune)

Donnerstag, 21. März

14.30 Uhr - Eltern-Kind-Café (Gemeindehaus)

16 Uhr - „Waldgruppe für Grundschulkinder“

(Treffpunkt Pfarrscheune)

20 Uhr - Posaunenchor

(Gemeindehaus)

Freitag, 22. März

16 Uhr - Offener Treff ab 5. Klasse (Pfarrscheune)

17 Uhr - Jugendkreis ab 14 Jahre (Pfarrscheune)

Sonntag, 24. März

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Kirsti Greier (Gemeindehaus)

Montag, 25. März

19 Uhr - Generalprobe des Kirchenchors „conTAKT“ (Kirche)

Donnerstag, 28. März (Gründonnerstag)

19 Uhr - Einladung zum Gottes-

dienst in Drabenderhöhe

Freitag, 29. März (Karfreitag)

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Kirsti Greier

19 Uhr - **Karfreitags-Konzert** des Kirchenchores „conTAKT“ in der Kirche. Aufgeführt wird die **Johannes-Passion von Heinrich Schütz (Kirche)**

Sonntag, 31. März (Ostersonntag)

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Kirsti Greier, Abendmahl (Kirche)

Montag, 1. April (Ostermontag)

10 Uhr - Gottesdienst gestaltet vom Presbyterium (Kirche)

Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen

Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 16. März

keine Vorabendmesse

Sonntag, 17. März -

5. Fastensonntag

9.30 Uhr - Gestärkt zur Messe im Pfarrheim Marienfeld

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Dienstag, 19. März, Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

8.20 Uhr - Schulmesse in der Pfarrkirche

Mittwoch, 20. März

18.30 Uhr - Rosenkranz für die Kranken des Pfarrverbandes in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 22. März

18.30 Uhr - Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche

19 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 23. März

keine Vorabendmesse

Sonntag, 24. März - Palmsonntag

11 Uhr - Palmweihe, anschl. Hl. Messe mit den Erstkommunionkindern in der Pfarrkirche

11 Uhr - Palmweihe,

anschl. Kinderkirche im Pfarrheim

Mittwoch, 27. März

16 Uhr - Messdienerprobe für Karfreitag in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Gründonnerstag, 28. März

17.30 Uhr - Kinderkirche in der Pfarrkirche

20 Uhr - Liturgie vom letzten Abendmahl mit dem Kirchenchor Marienfeld, anschl. stille Betstunde

Karfreitag, 29. März

15 Uhr - Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi

Karsamstag, 30. März

16 Uhr - Messdienerprobe für die Osternacht in der Pfarrkirche

21 Uhr - Osternachtliturgie mit dem Kirchenchor

Ostermontag, 1. April

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Pfarnachrichten Marienfeld

In der Fastenzeit findet freitags um 18.30 Uhr - eine Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche statt.

17. März | 9.30 Uhr | Gestärkt zur Messe | Pfarrheim Marienfeld

| Bibelgespräch und Frühstück im Pfarrheim Marienfeld, anschließend gemeinsamer Besuch der Messe.

20. März | 18.30 Uhr | Rosenkranz für alle Kranken des Pfarrverbandes | St. Mariä Himmelfahrt | Marienfeld

um 19 Uhr ist Hl. Messe.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Tel.: 02245/2112



Für den WfbM gehörenden Arbeitsbereich KÜCHE UND SERVICE suchen wir eine Assistenzkraft (m/w/d)

Die Lebensgemeinschaft Eichhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Im Vordergrund unserer Aufgabe steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmtheit, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Nähere Einblicke über das Leben auf dem Eichhof unter: <https://www.eichhof.org/videoteam>

Wir wünschen uns

- ☺ Spaß und Freude in den Arbeitsfeldern Hauswirtschaft und Küche
- ☺ die Fähigkeit zur Anleitung und individuellen Betreuung einer Gruppe von Mitarbeiter*innen mit geistiger Behinderung während der täglichen Arbeit
- ☺ Teamfähigkeit, soziale Kompetenz
- ☺ Engagement, Ausdauer und Kreativität

Wir bieten

- ☺ eine Teilzeitstelle (50%)
- ☺ tarifliche Vergütung nach PTG, Entgeltgruppe W3
- ☺ ein interessantes Arbeitsfeld
- ☺ kollegiale Zusammenarbeit in professionellem Team
- ☺ familienfreundliche Tagesarbeitszeiten
- ☺ interne und externe Fortbildungen
- ☺ JobRad

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH

Rudi Schindler, Leitung Werkstatt

Eichhof 8, 53804 Much

Telefon: 02295 92 02-0

✉ bewerbung@eichhof.org

Kath. Pfarrgemeinde Waldbröl und Filiale Nümbrecht

Kirchliche Mitteilungen vom 16. bis 30. März



Samstag, 16. März

12 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Taufenerneuerungsfeier der Kommunionkinder

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Sonntagvorabendmesse anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 17. März

9.30 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt
Hl. Messe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
Hl. Messe Musik: Familienchor AM HAADON

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Hl. Messe für Groß und Klein

Montag, 18. März

9 Uhr - Kapelle Schnörringen
Hl. Messe

Dienstag, 19. März

6 Uhr - St. Michael, Waldbröl Fröhschicht, anschl. Frühstück im Pfarrheim

17.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
Kreuzwegandacht

18 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Hl. Messe

Mittwoch, 20. März

17.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Kreuzwegandacht

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Donnerstag, 21. März

9.15 Uhr - Kita St. Michael

Kita-Gottesdienst

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
Hl. Messe

15 Uhr - Engelsstift Nümbrecht
Hl. Messe

Freitag, 22. März

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
ökumen. Friedensgebet

Samstag, 23. März

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Sonntagvorabendmesse mit Palmweihe

Sonntag, 24. März

9.30 Uhr - Maria im Frieden, Schönenbach Hl. Messe mit Palmweihe

10.30 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
ökumen. Sonntagsgebet

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Palmweihe auf dem Kirchvorplatz und

Prozession, anschl. Hl. Messe

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Palmweihe auf dem Pfarrhausvorplatz und Prozession, anschl. Hl. Messe

Montag, 25. März

9 Uhr - Kapelle Schnörringen Hl. Messe

15 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Kreuzwegandacht der Frauengemeinschaft, anschl. Kaffeetrinken

Dienstag, 26. März

6 Uhr - St. Michael, Waldbröl Fröhschicht anschl. Frühstück im Pfarrheim

17.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
Kreuzwegandacht

18 Uhr -

Hl. Geist Nümbrecht Hl. Messe

Mittwoch, 27. März

17.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Kreuzwegandacht

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe

Donnerstag, 28. März

9 Uhr - Kita St. Michael

Kita-Gottesdienst

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
Hl. Messe

19 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl. Messe vom letzten Abendmahl mit Fußwaschung und Kommunion unter beiden Gestalten

Freitag, 29. März

10 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Kinderkreuzweg insbes. für Kinder im Kita-Alter

15 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi

Samstag, 30. März

12 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Segnung der Osterspisen

20.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Feier der Osternacht Musik: Kirchenchor Cäcilia Waldbröl, anschl. Uhr - St. Michael, Waldbröl Agape im Pfarrheim Waldbröl

Pastoralbüro Waldbröl;

Tel.-Nr.: 02291/92250;

E-Mail:

pastoralbuero@kkgw.de

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

■ ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

■ DRUCK
Satz. Druck. Image.

■ WEB
24/7 online.

■ FILM
Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATERIN
Celina Wessling

FON 02241 260-176

E-MAIL c.wessling@
rautenberg.media

Unser Dorf hat Zukunft - Oberbergischer Kreis schreibt Kreiswettbewerb aus

Für engagierte Bewohnerinnen und Bewohner, die ideenreich die Zukunft ihres Dorfes gestalten

Der Oberbergische Kreis hat den Dorf Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für das Jahr 2024 auf Kreisebene ausgeschrieben. Die Bewertungskommission wird die teilnehmenden Dörfer nach den Sommerferien bereisen. Am Bereisungstag stellen die Dorfgemeinschaften der Bewertungskommission ihr Dorf sowie ihre Projekte, Ideen und Ziele zur Verbesserung der Lebensqualität vor.

„Der Oberbergische Kreis möchte mit dem Dorf Wettbewerb das ehrenamtliche Engagement in den Dörfern würdigen und honorieren. Machen Sie mit, denn es geht um das gemeinsame Engagement für Lebenswerte und zukunftsfähige Dörfer!“, wirbt Landrat Jochen Hagt für eine Teilnahme am Wettbewerb.

Kreisdirektor Klaus Grootens, der zum zweiten Mal Mitglied der Bewertungskommission ist, freut sich auf die Bereisung der Dörfer. „Ich bin begeistert vom Engagement der Menschen in ihren Dörfern und bin gespannt, welche Ideen und innovativen Projekte in dieser Wettbewerbsrunde präsentiert werden.“

Dass es im Oberbergischen Kreis viele attraktive, lebenswerte Dörfer gibt, sowie Dorfgemeinschaften mit starkem Gemeinschaftsinn und dem Willen, die eigene Zukunft mitzugestalten, weiß auch Planungsdezernent Frank Herhaus zu berichten, in dessen Dezernat der Dorfservice Oberberg (www.obk.de/dorfservice) angesiedelt ist. „Gerne unterstützt der Dorfservice Oberberg die Dorfgemeinschaften bei der Vorbereitung auf den Wettbewerb.“

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Ortschaften

oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern; außerdem Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit insgesamt bis zu 3.000 Einwohnern.

Der Wettbewerb bietet Dorfgemeinschaften die Chance, weitere Aktivitäten im Dorf anzustoßen und voranzubringen. Zusätzlich gibt es Preisgelder bis zu 1.000 Euro zu gewinnen. Die Geldpreise werden mit Unterstützung der im Oberbergischen Kreis ansässigen Sparkassen zur Verfügung gestellt. Außerdem werden drei Sonderpreise mit jeweils 1.000 Euro vom Oberbergischen Kreis vergeben. Im Wettbewerb werden Ideen und innovative Vorhaben prämiert, die das Leben in Dörfern attraktiv gestalten. Neben dem Gesamteindruck stehen vor allem drei große Themenbereiche im Vordergrund der Bewertung:

- 1. Ziel- und Konzeptentwicklung, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur
- 2. Soziales und kulturelles Leben
- 3. Wertschätzender Umgang mit Baukultur, Natur und Umwelt

Der Kreiswettbewerb wird als Vorentscheid zum Landeswettbewerb 2025 durchgeführt. Interessierte Dorf- und Siedlungsgemeinschaften können jetzt ihre Teilnahme **bis zum 15. April** über ihre zuständige Stadt/Gemeinde oder direkt bei der Kreisverwaltung melden. Weitere Informationen erhalten interessierten Dorfgemeinschaften bei **Silke Hund, Telefon 02261 88-6133, E-Mail silke.hund@obk.de**. Ausführliche Informationen zum Wettbewerb auf www.obk.de/dorf Wettbewerb.



Kreisdirektor Klaus Grootens (r.) und Kreisdezernent Frank Herhaus (l.) informierten sich bei der Dorfbereisung des Kreiswettbewerbs 2022 über Ideen und Projekte in den Dörfern. Foto: OBK

NIE WIEDER IST JETZT!

HEIMAT- UND GESCHICHTSVEREINE AUFGEPASST

Liebe Leserinnen und Leser,

viele Menschen gehen im gesamten Land für Demokratie und gegen Rechts auf die Straße. Ein Gefühl der Toleranz, Gemeinschaft und Solidarität verbindet unsere Gesellschaft, denn nie wieder ist jetzt!

Und wir benötigen Ihre Hilfe. Wir rufen alle Heimat- und Geschichtsvereine, Stadtchronisten oder Menschen, die sich mit der Geschichte ihres Ortes oder Stadtteils beschäftigen, auf, uns etwas über die lokale Geschichte während des Zweiten Weltkrieges zu erzählen. Was ist damals in Ihrem Ort passiert? Was können wir aus der Geschichte lernen, damit so etwas nie wieder passiert?

Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge per E-Mail mit dem Betreff **"NIE WIEDER IST JETZT!"** an **redaktion@rautenberg.media**. Bitte vergessen Sie nicht, den Ort anzugeben. Der Beitrag sollte maximal 6.000 Zeichen lang sein und kann gerne bis zu 3 Bilder enthalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihr Team der **RAUTENBERG MEDIA**



Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 · 51702 Bergneustadt-Pernze
☎ 0 27 63 / 68 48 ✉ info@maler-funke-gmbh.de
🌐 www.maler-funke-gmbh.de

Robotik-Workshop im Bildungsnetzwerk Oberberg

Einblick in die spielerische Programmierung für angehende Grundschullehrkräfte

Das zdi-Zentrum investMINT Oberberg hat im Rahmen der MINT-Förderung einen LEGO-Robotik-Workshop für angehende Grundschullehrkräfte organisiert. Der Kurs wurde am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Engelskirchen durchgeführt. „Der Workshop ist bei unseren Referendarinnen und Referendaren sehr gut angekommen. Im Prozess des Bauens und Programmierens zeigen sich ganz offensichtlich zukunftsrelevante Kompetenzen. Dazu werden wir noch weitere Seminare einplanen. Der spielerische Umgang mit den Legoteilen bereitet viel Freude am Lernen und stellt über die Projekte einen direkten Lebensweltbezug her“, sagt Katja von Tegelen, Fachleiterin Sachkunde am ZfsL. Insgesamt 25 Referendarinnen und Referendare nahmen an dem



25 angehende Grundschullehrkräfte am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Engelskirchen nahmen am Robotik-Workshop teil, der vom zdi-Zentrum investMINT Oberberg organisiert wurde.

Workshop teil, bei dem Lego-Robotik-Kisten leihweise zur Verfügung standen. Dabei wurden Grundkenntnissen der spielerischen Programmierung ebenso

vermittelt, wie der Spaß beim Bauen mit den kleinen bunten Kunststoffsteinen. Die Teilnehmenden erhalten jetzt die Möglichkeit, die Roboter-Bausätze im ZfsL kostenlos auszuleihen und im Unterricht einzusetzen. Einige der Teilnehmenden haben gleich im Anschluss des Workshops erste Bausätze zur Vorbereitung darauf ausgeliehen.

„Spielerische Zugänge zum Lernen machen Kinder nicht nur neugierig, sondern erleichtern auch den Erwerb vermeintlich komplexer Fertigkeiten - wie eben der Programmierung. Wir sind deshalb froh über die durchweg positive Resonanz und sind gespannt auf die ersten Erfahrungsberichte aus dem Fachunterricht der Referendare“, erklärt Bastian Thelen, zdi-Netzwerkkoordinator im Bildungsbüro für den Oberbergischen Kreis. Der Workshop und die Übergabe der Lego-Robotik-Kisten bildeten den Abschluss eines Förderprojektes des zdi-Zentrum investMINT Oberberg mit Unterstützung der Hans Hermann Voss-Stiftung in Wipperfurth. Das Förderprojekt zur flächendeckenden Etablierung eines MINTAngebots verfolgte dabei das Ziel, bereits frühzeitig kindliches Interesse am Thema Robotik zu wecken und den Erwerb relevanter Kompetenzen nachhaltig zu fördern. Im Rahmen der Projektlaufzeit konnten insgesamt Lehrkräfte von 40 Grund- und Förderschulen im Oberbergischen Kreis im Umgang mit

Roboter-Bausätzen geschult und mit Bausätzen ausgestattet werden. Dank der Unterstützung der Hans Hermann Voss-Stiftung waren die Workshops und die Lego-Robotik-Kisten für die Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare kostenlos.

Über das Bildungsbüro können sich interessierte Lehrkräfte auch zukünftig kostenlos LEGOBausätze für den Unterricht, Projektwochen oder OGS ausleihen.

Ansprechperson ist Bastian Thelen (zdi-Netzwerkkoordinator im Bildungsbüro für den Oberbergischen Kreis):

E-Mail bastian.thelen@obk.de und Telefon 02261 88-4012.

zdi steht für „Zukunft durch Innovation.NRW“ und ist mit über 4.000 Partnern aus Politik, Wirtschaft, Schule und Hochschule europaweit das größte Netzwerk zur Förderung des MINTNachwuchses. Das zdi-Zentrum investMINT Oberberg Oberbergischen Kreis ist seit 2011 Teil der Gemeinschaftsoffensive und fester Bestandteil des Bildungsnetzwerk Oberberg. In Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen, Unternehmen, Initiativen und Hochschulen im Oberbergischen Kreis stehen die jungen Fachkräfte von morgen im Mittelpunkt. Bei ihnen soll frühzeitig die Neugierde an Mathe, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) geweckt werden. Davon profitiert der Oberbergische Kreis als Wirtschaftsregion mit vielen Talenten und weltweit gefragten Produkten; zukunftsorientiert und hochtechnologisch.



Das Programmieren können die angehenden Grundschullehrkräfte jetzt mit Hilfe der Robotik-Bausätze spielerisch im Unterricht vermitteln.

Familien

ANZEIGENSHOP

F597
90 x 50 mm
ab **57,42***

Hochzeit.
Wir haben eine tolle Hochzeit gehabt. Fürst und Prinzessin.

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab **52,00***

Natascha
ist da!
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt.

TD 12-12
90 x 90 mm
ab **102,96***

DANKSAGUNG
Für die wunderbaren Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres guten Schwiegervaters und Großvaters.

K03_15
43 x 30 mm
ab **17,00***

WOHNUNG!
Moderne, hellhörige Wohnung, 3 Z., 125 qm, 2-Bad, vollst. Küche, großer Balkon, Garage, komplett möbliert, für 2 Personen geeignet. Tel. 02...

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 15. März

Apotheke am Markt

Markt 7, 51766 Engelskirchen, 02263/961814

Samstag, 16. März

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262-9998390

Sonntag, 17. März

Agger-Apotheke

Königstr. 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

Montag, 18. März

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

Dienstag, 19. März

Linden Apotheke

Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Mittwoch, 20. März

Viktoria-Apotheke

Dieringhauser Str. 99, 51645 Gummersbach, 02261/77297

Donnerstag, 21. März

Wald-Apotheke

Hochstr. 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Freitag, 22. März

Adler Apotheke

Kaiserstr. 26, 51545 Waldbröl, 02291/92190

Samstag, 23. März

Mozart-Apotheke

Gummersbacher Str. 20, 51645 Gummersbach, 02261/23233

Sonntag, 24. März

Rathaus-Apotheke

Hauptstr. 21, 51580 Reichshof, 02296/1200

Montag, 25. März

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Dienstag, 26. März

Burg Apotheke

Waldbröler Straße 24, 51570 Windeck, 02292/2900

Mittwoch, 27. März

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262-9998390

Donnerstag, 28. März

Linden Apotheke

Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl, 02262/93535

Freitag, 29. März

Die Bären Apotheke

Nümbrecht Str. 7b, 51545 Waldbröl, 02291/4640

Samstag, 30. März

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293-909120

Sonntag, 31. März

Homburgische Apotheke

Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag), (Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php

Allgemeine ärztliche Notdienst-praxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst. Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19 bis 21 Uhr

(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr

und von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage:

10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

Ärztliche Hausbesuche über 116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arzttrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Kinder-Notdienst in Gummersbach

Der kinder- und jugendärztlichen Notdienst ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117.

Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

Rohrreinigung Rademacher

 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)

 Kanal TV - Untersuchung

 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)

 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber

0151 70 89 47 50



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Opfer-Notruf **116 006**



TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 0 22 61 / 9 15 67 74

www.triumph-treppenlifte.de



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 29. März 2024
Annahmeschluss ist am:
22.03.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM
NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Nathalie Lang
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich
V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Hilko Redenius
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht
· Politik
CDU Thomas Hellbusch
SPD Sandra Wendt
FDP Dominik Trautmann
WGHL Rainer Galunder
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.
Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATERIN
Celina Wessling
Fon 02241 260-176
c.wessling@rautenbergberg.media
VERTEILUNG
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de
VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenbergberg.media
REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media
vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG
nuembrechtaktuell.de/e-paper

SHOP
rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.

■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG
>> FRÜHJAHRSGEBOT <<
Steinreinigung incl. Nanoimprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,-€/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992
M.S. Sanierungstechnik

Gesuche

Kaufgesuch
Kaufe Klaviere, Weine & Cognac
Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsausschlöpfung.
Tel.: 01634623963 Hr. Braun! Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot. Hygienevorschriften vorhanden

AUTO & ZWEIRAD

Sir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Antik Solbach
Restauration - eigene Abbeiz-Anlage
Ausstellungsräume in der Industriest. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 027 62/73 88

Familien
ANZEIGENSHOP
FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenbergberg.media

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien FDP

Stammtisch der FDP Nümbrecht

Der nächste Stammtisch findet am 21. März statt.

Der Ortsverband der FDP Nümbrecht lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger zum nächsten Stammtisch ein. Dieser findet am Donnerstag, 21. März 2024 (18:00 Uhr) in der Gaststätte „Pfannkuchenhaus Nümbrecht“ statt.

Dominik Trautmann

Ende: Aus der Arbeit der Parteien FDP

Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE
der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMS-System von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenbergberg.media>

**Wir freuen uns auf Sie!**
■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN

[rautenbergberg.media/kleinanzeigen](https://www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen)
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99 €**
*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
02241 260-400 Telefonische Beratung
■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



Anpacken und Karriere machen: Zukunftsbranche Handwerk

SHK-Betriebe bieten vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Das SHK-Handwerk hat goldenen Boden - dieser Satz hat heute mehr Gültigkeit denn je. Denn die Betriebe aus den Bereichen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik spielen eine wichtige Rolle dabei, die steigenden Anforderungen des Klimaschutzes und unsere wachsenden Ansprüche an den Komfort im Badezimmer zu erfüllen. Die SHK-Branche ist überall dort gefragt, wo es darum geht, Wohn- und Geschäftsgebäude mit klima- und umweltfreundlicher sowie ressourcenschonender Technik für Heizung, Klimatisierung und warmes Wasser auszustatten und die Lebensqualität im Bad zu verbessern. Mit einer dualen SHK-Ausbildung können junge Menschen auf ein Berufsfeld mit ausgezeichneten Entwicklungsperspektiven und großem Zukunftspotenzial setzen.

Einstieg im handwerklichen oder kaufmännischen Bereich

Die Branche bietet technische und kaufmännische Berufsbilder. Anlagenmechaniker arbeiten handwerklich und in der Regel als Gas- und Wasserinstallateure oder als Heizungs- und Lüftungsbauer. Zur Ausbildung gehören heute aber auch Inhalte aus der Elektro- und Solartechnik. Für Kaufleute eröffnen sich vielfältige Arbeitsmöglichkeiten etwa in der Auftragsbearbeitung, Beschaffung, im Rechnungswesen und in der Personalverwaltung. Auch in Verkauf, Beratung und Marketing gibt es interessante Tätigkeiten. Mehr Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten sowie zu Stellenangeboten sind unter www.diebadgestalter.de/jobs zu finden. Unter der Marke „Die Bad- und Heizungsgestalter“ versammeln sich deutschland- und österreichweit über 130 Fachbetriebe, die sich einheitlichen und hohen Qualitätskriterien im Bereich der Bad- und Heizungsplanung verpflichten. Die Marke gehört zur SHK eG, einer Verbundgemeinschaft innovativer SHK-Handwerksunternehmen. Von den hohen Qualitätsansprüchen der Fachbetriebe des Verbunds profitieren nicht nur

die Kunden, sondern auch die Mitarbeiter, denen krisensichere Arbeitsplätze, gute Konditionen und zusätzliche Benefits geboten werden.

Erfolgreich durch Weiterbildung und Höherqualifizierung

Der Weg in die SHK-Branche beginnt mit einer klassischen dualen Ausbildung, welche die Praxis im Betrieb mit der Theorie an der Berufsschule verbindet. Die Lehrzeit wird mit dem Gesellenbrief oder als Kauffrau/-mann abgeschlossen. Danach eröffnen sich viele Aufstiegsmöglichkeiten. Im Handwerk führt der weitere Karriereweg meist über den Meisterbrief, Kaufleute können eine Vielzahl von Weiterbildungs- und Höherqualifizierungsangeboten nutzen und sich auf bestimmte Bereiche spezialisieren. Auch ohne Abitur sind nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung und etwas Berufserfahrung berufs begleitende Studiengänge oder Vollzeitstudien zugänglich. (DJD)

In der SHK-Branche ist technisches Verständnis und Gespür beispielsweise für die Badgestaltung gefragt. Foto: DJD/SHK





Mach Dein Ding
mit uns!
Deine Karriere:
Du bist
Nümbrecht
Aktuell



Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

WIR SUCHEN DICH

zur Erweiterung unseres Teams für unterschiedliche Ausgaben im
OBERBERGISCHEN KREIS

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**
oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: [Denis Janzen | karriere@rautenberg.media](mailto:Denis.Janzen@karriere.rautenberg.media)
Stichwort: Medienberater*in/Oberbergischer Kreis



ALEXANDRA



DAMEN

HERREN

KINDER



KATRIN



DANA



STEFFI



JULIE

AB MÄRZ WIEDER DA

DEIN TRENDFRISEUR IN NÜMBRECHT



NEO

AKTION MÄRZ & APRIL

- 10€ Auf Balayage / Foliensträhnen
- 5€ Tönen / Färben
- 3€ Rabatt auf jeden Haarschnitt
- 15% Rabatt auf alle Verkaufsprodukte

* gilt bei Vorlage dieses Coupons.



connect with us



Inh. Alexandra Pavlic
Hauptstraße 33 · 51588 Nümbrecht
Tel. 0 22 93 / 93 79 0 69 · www.lecoiffeur-nuembrecht.de

**JETZT TERMIN-VEREINBARUNG PER WHATSAPP
ODER TELEFON MÖGLICH!**

HERZLICH WILLKOMMEN Katrin und Julie